



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
101 (1891)**

107 (19.4.1891)

[urn:nbn:de:bsz:mh40-47918](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-47918)

General-Anzeiger



In der Postämter eingetragen unter Nr. 1358.

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Mannheimer Journal.

(101. Jahrgang.)

Amts- und Kreisverfündigungsblatt

Erscheint wöchentlich sieben Mal.

Telegraphen-Adressen: „Journal Mannheim.“ Verantwortlich: für den politischen u. allg. Theil: Chef-Redakteur Julius Sch. für den lokalen und priv. Theil: Ernst Müller. für den Anzeigenthell: Karl Apfel. Rotationsdruck und Verlag von Dr. G. Hansler'schen Buchdruckerei. (Das „Mannheimer Journal“ ist Eigentum des katholischen Bürgerhospitals.) Ammlich in Mannheim.

Nr. 107. (Telephon-Nr. 218.)

Leserliste und verbreitete Zeitung in Mannheim und Umgebung.

Sonntag, 19 April 1891.

Auflage über 11,300 Exemplare. (Notariell beglaubigt.)

Wanderlager und Waarenversteigerungen.

Aus der von den Wanderlagern und den Waarenversteigerungen zu entrichtenden Steuer, sowie aus den Gewerbesteuererträgen, welche die im Großherzogthum Baden nicht anjässigen Wandergewerbetreibenden zu bezahlen haben, ergab sich im Jahre 1890 für das Großherzogthum nachstehende Einnahme. Es wurde für zusammen 168 Wanderlager und Waarenversteigerungen im Ganzen 1360 M. 64 Pf. an Steuer bezahlt, während die Einnahmen aus Gewerbesteuererträgen sich auf 47,272 M. 50 Pf. beliefen, wovon wieder 22,789 M. 50 Pf. auf Gewerbesteuererträgen zu 3 M. für den Monat und 2,483 M. auf solche zu 10 M. für den Monat entfallen. Im Vergleich mit den Erträgen des Jahres 1889 ist sowohl bezüglich der Steuererträge als auch bezüglich des Ertrags der Gewerbesteuererträge für das Jahr 1890 in der Gesamtsomme ein, wenn auch unbedeutender Rückgang zu verzeichnen. Zu einer vergleichenden Uebersicht über die Bewegung der Einnahmen aus der Gewerbesteuer von Wanderlagern und Waarenversteigerungen, sowie aus den Gewerbesteuererträgen in den letzten 10 Jahren mag die folgende Zusammenstellung dienen, wozu erläuternd bemerkt werden soll, daß der Unterschied zwischen der Gewerbesteuererträge von 10 M. (welche von den einen lukrativeren Betrieb ausübenden Wandergewerbetreibenden zu entrichten ist) und von 3 M. für den Monat erst seit 1883 in Wirksamkeit getreten ist.

Jahr	Wanderlager- und Waarenversteigerungen		Gewerbesteuererträge		Gesamtsomme
	Sahl	Steuerertrag	zu 3 M.	zu 10 M.	
1880	—	1654.66	—	—	37,809.46
1881	—	1278.54	—	—	39,078.60
1882	165	1764.54	—	—	46,163.84
1883	139	1882.72	22,624.—	23,878.50	46,502.50
1884	131	1818.00	24,625.—	25,259.50	49,884.50
1885	136	1982.65	24,624.50	25,198.50	49,751.—
1886	146	909.36	23,256.26	24,745.50	48,101.75
1887	136	1536.27	22,871.—	24,880.—	47,261.—
1888	147	1567.96	22,038.—	24,038.—	46,076.—
1889	136	1896.48	22,149.—	25,750.—	47,899.—
1890	168	1360.64	22,789.50	24,483.—	47,272.50

Die Uebersicht gibt nicht bloß über das Erträgniß der Staatskassen aus diesen im Umherziehen betriebenen Gewerben ein Bild, sondern auch wenigstens zum Theil einen Einblick in den Umfang, welchen diese vielfach dekadente Form des Gewerbetriebs in den einzelnen Jahren hatte. Aus derselben ist zu entnehmen, daß der Höhepunkt in den Jahren 1884 und 1885 liegt und daß seitdem eine nicht ganz unerhebliche Abnahme eingetreten ist, die wohl zum Theil auf die durch die Novelle von 1883 zur Gewerbeordnung eingeführten schärferen polizeilichen Einschränkungen des Hausbetriebs, sowie auf die erhöhte Besteuerung der Wanderlager zurückzuführen ist.

* Die Möglichkeit einer Krise in Preußen

erörtert die „Nat.-Ztg.“ in einem auf die Landgemeindevorbereitung-Vorlage bezüglichen Artikel folgendermaßen:

Das preussische Abgeordnetenhaus hat die zweite Lesung der Landgemeindevorbereitung berundet und die dritte für Montag auf die Tagesordnung gesetzt. Diesem Beschluß ging eine Geschäftsordnungs-Debatte voraus, welche auf die politische Lage hinsichtlich des wichtigen Gesetzgebungswerkes wieder eines der interessantesten Schauplätze war, deren schon mehrere zu verzeichnen waren. Alle Parteien mit Ausnahme der Konservativen — oder sagen wir richtiger: der Herren Reichshaupt und Genossen — fanden die Zeit bis zum Montag ausreichend für die Vorbereitung der dritten Beratung; Herr von Reichshaupt aber widersprach mit einer Gewisheit, die an Händelsucht grenzte; er wollte die dritte Lesung weiter verzögern, was ihm jedoch nicht gelang. Der Minister des Innern hatte den Wunsch, daß der Abschluß der Verhandlung im Abgeordnetenhaus in der nächsten Woche wünscht, offen ausgesprochen; das Herrenhaus nimmt am 23. d. M. seine Sitzungen wieder auf; daher kommt viel darauf an, daß es möglichst bald nachher in die Lage gebracht wird, nach einer Generaldebatte die Landgemeindevorbereitung an eine Kommission verweisen zu können, welche vor den parlamentarischen Pfingstferien ihre Beratungen möglichst weit fördert, wenn nicht zu Ende bringt. Diesen Dispositionen widersprechen, wie Herr von Reichshaupt es that, das bedeutet die Absicht, durch Beschleppung des Gesetzes für diese Session zu begreifen. Es fralte an jedem sachlichen Grunde zum Widerspruch. Die zweite Lesung hat neben einer Anzahl unbedeutender Unebenheiten, die noch auszugleichen sind, nur zwei wirkliche Differenzpunkte hinterlassen: beim § 14a den Beschluß wegen der Beibehaltung von Statuten und Oberjahren über die Gemeindevesteuerung und beim § 48 die Luke betreffs der Vertheilung des Stimmrechts in der Gemeindeversammlung. In Vertheilung des Stimmrechts sind drei Tage übrig, die drei Tage sind drei Tage übrig. Lassen die Konservativen in beiden Häusern sich nicht von Exaltados leiten, welche an haltbare Zustände gewollt hinrichten wollen, so müssen sie sich selbst einreden, daß eine Reform der Landgemeindevorbereitung unter für sie so günstigen Umständen kaum erwartet werden konnte. Als man bei der Beratung der Kreisordnung vor zwei Jahrzehnten

den Erlaß einer neuen Landgemeindevorbereitung nur auf kurze Zeit zu verschieben glaubte, hatte das Abgeordnetenhaus eine liberale Mehrheit; heute ist die konservative Partei in demselben so stark, wie niemals vorher seit der Bundestagskammer der fünfziger Jahre, und die Regierung ist eine überwiegend konservative; ihr Entwurf beruht auf den Gutachten von Behörden, in denen überall die leitenden Persönlichkeiten von konservativen Ministern ernannt worden. Wenn unter solchen Verhältnissen doch eine Vorlage erscheinen konnte, der die Liberalen zustimmen vermochten, so liegt dies daran, daß, wie immer die Ordnung der Landgemeindevorbereitung im Osten in die Hand nehmen und eine wie immer geartete parlamentarische Konstellation er habe zu beachten hatte, eine systematische Reform herauskommen mußte; das Bedürfnis, ein Chaos zu lichten, führt eben zu einer solchen mit Nothwendigkeit, sobald die Aufgabe überhaupt angegriffen wird. Aber darüber, daß eine liberale Mehrheit ungleich durchgreifender verfahren würde, kann kein Zweifel bestehen.

Es handelt sich, bei der dritten Lesung im Abgeordneten- und demnachst im Herrenhaus, darum, ob die notwendigen Voraussetzungen für ein kommunales Leben auf dem Lande unter den jetzt dafür gegebenen parlamentarischen Verhältnissen hergestellt werden sollen oder nicht. Diese Frage wird verneint, sobald der Entwurf an einem wesentlichen Punkte in seiner reformierenden Wirkung beeinträchtigt wird; dann muß für die Regierung die Nothwendigkeit entstehen, andere parlamentarische Vorbedingungen für ihre Aktion herbeizuführen. Denn — es kann nicht zu oft wiederholt werden — eine prinzipielle Abschneidung verdrängt die reformierende Tendenz der Vorlage, wie diese aus der Kommission hervorgegangen war, nicht, soll das Gesetz nicht nach dem Ausdruck des Ministers Herrfurth ein Messer ohne Griff und Klinge werden. Dies beruht auf der Thatfache, daß es sich lediglich darum handelt, für das platte Land des preussischen Ostens Einrichtungen zu schaffen, wie sie das ganze übrige Deutschland längst besitzt, Einrichtungen, an deren Herstellung die Staatsmänner der Zeit des Bismarckkrieges bereits gehen wollten und die seitdem nach jedem neuen Anlauf durch eine neue Reaktion verhindert wurden. Es handelt sich um die Organisation der ländlichen Bevölkerung durch einfachere Institutionen und übersichtlicher Vorschriften zur Wahrnehmung ihrer eigenen kommunalen Angelegenheiten; was dieser Absicht, direkt oder durch Vorwände, widerspricht, der kann den Verzicht nicht von sich abwenden, daß er politische oder materielle Gründe hat, die ländliche Bevölkerung in dem unorganisirten und daher in der Vertretung ihrer Interessen sie behindernden Zustande zu erhalten, in welchem sie sich in ganz Deutschland allein noch in den östlichen Provinzen Preußens befindet.

Die Situation hat große Ähnlichkeit mit der vom Jahre 1872, als die Kreisordnung in das kritische Stadium trat, welches mit einem „Baixschub“ endete — nur daß diesmal zweifelhaft ist, ob in einem der beiden Häuser, und in welchem, wirklich eine Krise eintritt. Die Ähnlichkeit liegt darin, daß ein Theil der Konservativen ihre besonnenen Parteigenossen zu einem Kampfe drängen will, der nur verhängnisvoll für sie werden kann und in welchem man, jetzt wie damals, sich durch die erzwungene Beibehaltung veralteter Einrichtungen einer Position sichern will, die in unserer Zeit nur durch tägliche Eroberung durch persönliche Wirksamkeit befestigt und bewahrt werden kann. Niemand bezweifelt, daß der Einfluß des Großgrundbesitzes im Kreis heute ebenso groß — viele behaupten: größer — ist, als vor dem Erlaß der neuen Kreisordnung. Aber dieser Einfluß, der ehemals auf dem Verfallrecht jedes Rittergutsberbers beruhte, muß jetzt durch Leistungen, politische oder solche der Selbstverwaltung, erworben werden. Ähnlich wird es mit der Landgemeindevorbereitung gehen, wenn sie auf der Grundlage des Entwurfs zu Stande kommt.

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 18 April 1891.

Ein Presseprozeß vor dem Mannheimer Schwurgerichte.

M. Vor dem hiesigen Schwurgerichte hatte sich heute Vormittag der 39 Jahre alte verheiratete Ferdinand Thies von Bollendorf, bis vor Kurzem Redakteur der hiesigen sozialdemokratischen „Volksstimme“, wegen Verbrechen zu verurtheilen. Die Anklage ist auf Grund des § 130 des R.-St.-G.-B. erhoben worden und legt dieselbe Ferdinand Thies zur Last, daß er als verantwortlicher Redakteur der in Mannheim erscheinenden Zeitung „Volksstimme“ durch den in Nummer 63 dieses Blattes vom 15. März d. J. erschienenen, „Das“ überschriebenen Artikel verschiedene Klassen der Bevölkerung in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zu Gewaltthatigkeiten gegeneinander öffentlich angereizt habe. Zunächst gelangt der den Gegenstand der Anklage bildende Artikel der „Volksstimme“ durch den Vorsitzenden, Herrn Landgerichtsdirektor Baumstark zur Verlesung. Sodann wird zur Vernehmung des Angeklagten geschritten. Derselbe ist noch nicht vorbestraft. Auf Befragen des Präsidenten gibt er zu, daß er sowohl mit dem Strafgesetze als mit dem Brechgesetze vollständig vertraut ist. Den aus dem schweizerischen Organ „Sozialdemokraten“ stammenden infrimierten Artikel will Angeklagter einem schweizerischen Blatte entnommen haben. Er habe die Gewohnheit, Artikel, welche sein besonderes Interesse erregen, aus fremden Zeitungen auszusuchen und sie zu eventuellem späterer Verwendung aufzubewahren. Ähnlich sei es auch bezüglich des die Unterlage zur Anklage bildenden Artikels „Das“ geschehen. Die Frage des Präsidenten, ob er eine besondere Veranlassung gehabt habe, sich am 15. März d. J. gerade dieses Artikels wieder zu entsinnen und

ihn zu benutzen, verneint der Angeklagte. Auf diesbezüglichen Befragen des Vorsitzenden theilt Angeklagter mit, daß die Nummer der „Volksstimme“, in welcher der betreffende Artikel enthalten war, in ca. 30,000 Exemplaren verbreitet worden ist, während die sonstige Auflage der genannten Zeitung 6000 Exemplare betrage. Diese erhöhte Verbreitung der „Volksstimme“ sei jedoch einzig und allein durch das Verbrechen veranlaßt worden, neue Abonnenten für das Blatt zu gewinnen. Der Artikel „Das“ habe der Zeitung zur besonderen Empfehlung dienen sollen, jedoch nur so wie jeder andere Beitrag. Entschieden bestreitet er der Angeklagte, daß gerade der Artikel „Das“ die Ursache der Massenverbreitung der Nummer 63 der „Volksstimme“ gewesen ist. Bezüglich des Beweggrundes, welcher ihn zur Aufnahme des infrimierten Artikels veranlaßt, theilt Angeklagter mit, daß er mit demselben nicht Haß säen und predigen, sondern ihn habe bekämpfen wollen. Er habe am Schluß des Artikels eher einen Appell an die Menschlichkeit, als einen solchen an die Gefälligkeit gerichtet und somit gerade das Gegenteil von dem gewollt, was ihm von der Staatsanwaltschaft zur Last gelegt werde. Präsidant: Sind Sie sich dessen nicht bewußt gewesen, daß der Schlußsatz des aus einem auswärtigen Blatte entnommenen Artikels eben doch so ausgelegt werden konnte, als würde durch ihn aufgefordert, an die Stelle eines verfassungsmäßigen gesetzlichen Kampfes nur Veränderungen von Einrichtungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens, die Gewalt, zu setzen, indem gesagt wird, der wirkliche Menschfreund überlegt nicht die Folgen seines Handelns — und das Gend führt zum Erwachen der Geister, das Volk, das verflachte, abgestumpfte Volk, bewältige in einem Augenblicke Riesenwerke. Wie verstehen Sie diese Bewältigung von Riesenwerken durch das verflachte, abgestumpfte Volk in einem Augenblicke? Angeklagter erwidert, daß er sich hierüber später in seiner Verteidigungsrede näher auslassen werde, nur so viel wolle er schon jetzt sagen, daß er unter der Bewältigung von Riesenwerken den Aufbau und nicht die Zerstörung von Bestehendem verstanden habe, also das gerade Gegenteil von Revolution. Bezüglich seiner Flucht nach der Schweiz, welche nach der Beschlagnahme der Nummer 63 der „Volksstimme“ erfolgte, führt Angeklagter aus, daß er mit Arbeiten zu sehr überlastet gewesen sei und schon längst das Bedürfnis gefühlt habe, sich einige Zeit völliger Ruhe zu gönnen. Die Beschlagnahme der „Volksstimme“ habe die Erfüllung dieses seines Wunsches beschleunigt, da sich ihm hierdurch zugleich Gelegenheit geboten, den Scheerereien, die diese Beschlagnahme nach sich zog, aus dem Wege zu gehen. Er habe geglaubt, daß es jetzt der geeignete Zeitpunkt sei, um sich in aller Ruhe sammeln zu können.

Es wird nunmehr zur Vernehmung der Zeugen geschritten, als welche die Herren Karl Fenz und Wilhelm Hansler von hier geladen sind. Fenz sagt aus, daß er von dem Aufsichtsrathe der Aktiengesellschaft „Mannheimer Aktienbruderei“ mit der Leitung des Geschäfts beauftragt worden sei. Mit dem Angeklagten habe er nicht auf sehr gutem Fuße gestanden und daher mit ihm nur über notwendige geschäftliche Angelegenheiten gesprochen. Von der Aufnahme des Artikels „Das“ habe er nur insoweit Kenntniß gehabt, als er die Arbeiten der Scherz zu überwachen habe. Um den Inhalt des Artikels habe er sich nicht weiter gekümmert. Später, nach der Beschlagnahme der betreffenden Nummer der „Volksstimme“ habe er sich dann nach dem Verfaßter erkundigt und es sei ihm dann mitgeteilt worden, daß der Artikel aus einem schweizerischen Blatte entnommen worden ist, während der Anzeigenthell von Thies selbst geschrieben wurde. Zeuge gibt ebenfalls an, daß der einzige Grund der größeren Verbreitung der nachher beschlaggenommenen Nummer der gewesen sei, neue Abonnenten auf das Blatt zu bekommen.

Zeuge Hansler, welcher Mitglied des Aufsichtsraths der Mannheimer Aktienbruderei ist, hat ebenfalls von der Aufnahme des Artikels „Das“ keine vorherige Kenntniß gehabt. Bezüglich des Motivs zur Flucht des Angeklagten gibt Zeuge an, daß nach seiner Ueberzeugung Thies lediglich deshalb nach der Schweiz gegangen sei, weil er ähnlich darüber gemeint sei, ob die Aktienbruderei seine Familie genügend unterstützen werde, falls die Beschlagnahme der Nummer 63 solten nach sich ziehen würde. Zeuge gibt zu, daß Angeklagter sehr stark beschäftigt gewesen sei, weil er die meisten Artikel selbst geschrieben habe. Als bald nach dem Bekanntwerden der Flucht des Angeklagten habe der Aufsichtsrath der Mannheimer Aktienbruderei eine Sitzung abgehalten, in welcher beschlossen worden, ihn nach der Schweiz zu entlassen, um Thies zur Rückkehr zu bewegen. Er sei zuerst nach Basel und, als er hier Thies nicht mehr angetroffen habe, nach Bern gereist. Aber bei seiner Ankunft in Bern sei Angeklagter bereits nach Genf abgereist gewesen. Er habe ihm deshalb von Bern aus nach Genf telegraphirt, mit dem Ersuchen, unverzüglich behufs einer Unterredung mit ihm, nach Bern zurückzukehren, welcher Aufforderung Thies sofort Folge geleistet habe. Jedoch sei es ihm nicht gelungen, Thies schon damals zur Rückkehr zu bewegen, trotzdem er ihn eingehend auf die Verlegenheiten aufmerksam gemacht, welche durch sein Fortbleiben entstehen könnten. Erst 8 Tage später sei Thies zurückgekehrt. Zeuge theilt noch mit, daß er sich in Bern von Thies eine Bescheinigung habe ausstellen lassen, in welcher dieser behauptet, daß Hansler Alles aufgenötigt habe, um ihn zur Rückkehr zu bewegen. Auch dieses Schriftstück gelangte zur Verlesung.

Angeklagter Thies behauptet nochmals, daß er nicht aus Furcht nach der Schweiz gegangen sei. Er habe einen Brief geschrieben, in welchem er erludt, Herrn Dreesbach zu fragen, in welchem Verhältniß er in Zukunft zur „Volksstimme“ stehen werde und ihm, ebe er zurückkehre, dies mitzutheilen. Als er aber dann später erfahren, daß seine Reise nach der Schweiz als ein förmliches Ausreisen hingestellt werde und seine Frau ihm geschrieben habe, daß möglicherweise Karl Fenz für ihn eingestrichelt werde, habe er sofort die

Küderlei angefallen und sich bei der hiesigen Staatsanwaltschaft gestellt. Angeklagter bestritt ganz entschieden, daß er in aller Verantwortung habe entgegen wollen.

Nachdem hierauf noch festgestellt worden, daß die erste Ladung dem Angeklagten am Donnerstag, 19. März, Vormittags zugestellt werden sollte, Thies aber bereits in der vorhergehenden Nacht abgereist war, wird zur Formulierung der Schuldfraße geschritten, welche sich auf den § 130 R.-St.-G.-B. f. d. G. bezieht. Derselbe lautet:

„Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegen einander öffentlich anreizt, wird mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.“

Es erhält nunmehr Herr I. Staatsanwalt Diez zur Begründung der Anklage das Wort. Die That, welche dem Angeklagten zur Last gelegt werde, sei durch die Presse verübt worden. In Baden habe die Presse das Privilegium, bei Verurtheilung durch dieselbe durch das Schwurgericht abzurufen zu werden. Seit dem Aufheben des Sozialistengesetzes komme dieses Privilegium auch der sozialdemokratischen Presse zu. Es gilt dasselbe Recht für und gegen Jedermann, für und gegen jede Partei. Es gebe keine Klassenjustiz, wie die sozialdemokratische Presse manchmal behaupte, und kein Klassenrecht. Das Recht der freien Meinungsäußerung habe Jedermann. Die sozialdemokratische Presse könne nach dem Aufheben des Sozialistengesetzes ihr Programm ungestört entwickeln, gegen Mißthätige von Personen auftreten, Mißthätige tadeln u. s. w., wie dies andere Parteien auch jetzt haben und noch thun, nur eine Schranke darf sie nicht überschreiten: das allgemeine Strafrecht. Die Anklage ist erhoben worden auf Grund des Paragraphen 130 des R.-St.-G.-B. Derselbe behandelt ein Vergehen gegen die öffentliche Ordnung. Man habe es hier also mit einer Friedensstörung zu thun, mit einer Aufreizung zu Gewaltthätigkeiten. Die Absicht des Angeklagten brauche nicht darauf gerichtet zu sein, daß Gewaltthätigkeiten in der That oder nach einem bestimmten Zeitpunkt eintreten, aber der Angeklagte muß vorzüglich anreizt haben; die Anreizung muß mit dem Bewußtsein geschehen sein, daß Gewaltthätigkeiten unter gewissen Umständen, unter gewissen Verhältnissen, bei einem gewissen Anlasse eintreten können. Die Gefahr muß eben darin bestehen, daß diese Gewaltthätigkeiten irgend einmal sich zeigen. Es muß die Anreizung einer Bevölkerungsklasse erfolgt sein, welche unter Umständen geneigt ist, zur Gewalt zu schreiten, denn dann wird auf der anderen Seite der Frieden einer anderen Klasse gefährdet werden, nämlich der bestehenden Klasse. Daß der Angeklagte durch den betreffenden Artikel das Verbrechen verübt hat, darüber wird kein Zweifel obwalten. Der Angeklagte sagt, daß er den größten oder vielmehr den Haupttheil des Artikels einem anderen Blatte entnommen habe. Dies ändert aber an der Sache in krimineller Hinsicht nichts. Bei der Strafmessung kann dieser Umstand in Berücksichtigung gezogen werden. Die beschlagnahmte Nummer war ein Sonntagsummer und der Leitartikel derselben lautet „Hoff“. Der Sonntagsummer bedürfte wir alle, und nicht zum Mindesten der Arbeiter. Die Predigt, welche nun den Arbeitern an jenem Sonntag von der Volkstimme gehalten worden, hieß der „Hoff“. Wie es da im Innern der Arbeiter bezüglich des Friedens ausgesprochen, könne man sich ungefähr denken. Der Herr Staatsanwalt geht nunmehr näher auf den inkriminirten Artikel ein und rezipirt verschiedene der frappantesten Stellen desselben. Der Verfasser sei ein Freund recht kräftiger und berber Ausdrücke. Der Hinweis auf die schweizerische und französische Revolution, sowie auf die Zeiten Jesu Christi und der Pharisäer und Schriftgelehrten sei nicht zeitgemäß. Die Quintessenz des ganzen Artikels sei der Schlussatz desselben: „dann erwachen die Geister, das Volk, das verfluchte, abgestumpfte Volk, bewältigt in einem Augenblicke die Feinde“. Unter dieser Bewältigung von Feinden werden in einem Augenblicke Thunten zur Gewaltthätigkeiten verhanden werden. Und dieser Artikel sei an einem Sonntag in 20,000 Exemplaren in der badischen und bayerischen Pfalz sowie in Hessen verbreitet worden. Der Staatsanwalt erhebt am Schlusse seines circa 1/2 stündigen Vortrages gegen Ferdinand Thies Anklage wegen Vergehens gegen § 130 des R.-St.-G.-B.

Der Verteidiger Herr Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld erörtert in seinem Vortrage hauptsächlich die rechtliche Seite der Frage, indem er bestritt, daß der § 130 des R.-St.-G.-B. so ausgelegt werde, wie es heute seitens der Staatsanwaltschaft geschehe. Er gibt hierbei eine Vorlesung der Entstehung dieses Paragraphen und beruft sich auf mehrere richterliche Entscheidungen. Der Staatsanwalt habe gesagt, der Hinweis auf die Zeit Jesu Christi, der schweizerischen und französischen Revolution sei nicht mehr zeitgemäß. Eben weil der Artikel nicht die heutigen Verhältnisse beruhe, sei Angeklagter nicht strafbar. Würde der Artikel dies thun, dann sei mit Recht die Anklage gegen Thies erhoben worden. Dies wäre aber nicht der Fall.

Der Angeklagte selbst hält eine fast nahezu 1/2 stündige Verteidigungsrede, in welcher er hauptsächlich nachzuweisen sucht, daß er nicht den Hoff habe predigen, sondern daß er gegen denselben habe auftreten wollen, indem er zu erörtern versucht, wie die Ursachen desselben zu beseitigen seien. Angeklagter vertritt nunmehr zum Beweise seiner Behauptung eine größere Anzahl von Theilen in der „Volkstimme“ zum Abdruck gelangten Citate aus wissenschaftlichen Abhandlungen sozialdemokratischer Schriftsteller; ferner verweist er auf seine ganze bisherige publizistische und agitatorische Thätigkeit, während welcher er stets den Frieden und nicht den Hoff geerdigt habe. Sodann legt Angeklagter noch in längerer Ausführungen dar, wie er den Satz der Bewältigung von Feinden u. s. w. verstanden habe. Er habe darunter nicht im Geringssten an Revolution gedacht. Die Geschichte habe bewiesen, daß das Volk in kurzer Zeit Großes vollbringen könne und was in der Vergangenheit unmöglich gewesen, das könne auch in der Zukunft nicht unmöglich sein.

Es folgten nunmehr noch ein Replik des Staatsanwalts sowie ein Duplik des Verteidigers und das Schlusswort des Angeklagten, in welchem er nochmals behauptete, daß er keineswegs den Hoff habe predigen wollen. Nach einer längeren Belehrung der Geschworenen durch den Vorsitzenden zogen sich dieselben zur Verathung zurück, welche ca. 1/2 Stunde währte. Ihr Votum lautete auf Schulds. Der Vertreter der Staatsbehörde beantragte hierauf gegen den Angeklagten eine Geldstrafe von 3 Monaten auszusprechen, während die Verteidigung für eine Geldstrafe eintrat. Das Gericht erkannte mit Rücksicht auf den guten Leumund des Angeklagten auf eine Geldstrafe von 100 Mark.

Mannheimer Waimarkt. Nach den bis jetzt vorliegenden Anmeldungen zum diesjährigen Haupt-, Pferde- und Rindvieh-Markt, welcher am 4. und 5. Mai nächsten Monats anzuhalten wird, scheint derselbe einen ganz bedeutenden Umfang anzunehmen. Mit Reit-, Wagen- und Arbeits-Pferden wird der Markt sehr gut besetzt sein, und auch die Zufuhr von Rind- und Lammvieh verspricht eine sehr große zu werden. Die Stadt Mannheim, die an der Hebung ihres Viehmarktes seit das größte Interesse befaßte, hat durch Errichtung von Stallbauten für gute Stallungen ansehnlich Sorge getragen, und es ist zu hoffen, daß der Mannheimer Waimarkt auch in diesem Jahre einen großen Fremdenzufluß bringen und gleich erfreuliche Resultate wie früher, einen fast außerordentlichen Markt nämlich erzielen wird. Die Bemühungen, die von allen beteiligten Factoren seit Jahren gemacht wurden, den Bedürfnissen der Marktbesucher in jeder Weise gerecht zu

werden, waren nicht vergebens: sie brachten den Markt zu hohem Ansehen und stellen ihn unter den süddeutschen Märkten in erste Reihe. Und dieser Markt gewinnt von Jahr zu Jahr immer mehr an Bedeutung, Dank der günstigen geographischen Lage, welche Mannheim zum bestgelegenen Transitplatz für Südwestdeutschland macht. Jetzt, wo durch Errichtung einer arabischen Viehhofanlage, die in diesem Sommer fertiggestellt wird, Einrichtungen geschaffen sind, welche dem stetig zunehmenden Aufschwung des Viehhandels in Mannheim und dem bedeutenden Transilverkehr in denselben nach jeder Richtung hin entsprechen, wird dieser Platz immer mehr den Viehhandel an sich ziehen und den Mannheimer Waimarkt in seiner Bedeutung als Haupt-, Pferde- und Rindvieh Markt noch wesentlich heben. Die in den letzten Jahren fortwährend und heute sich heftiger mehrenden Anmeldungen sind der sicherste Beweis hierfür.

Unfall. Heute Mittag wurde am Speisemarkt ein Kind von einem Wagen überfahren und trug dabei, wie es schien, schwere Verletzungen davon. Der betr. Fuhrmann wurde von einem Schuttmann sofort protokolliert.

Anglistische A. G. Herr Nachmittags hatte auf dem hiesigen Schießbause Herr Privatmann Fr. Döhl sein, das Unglück, daß beim Probiren von rauhlohem Pulver sich der Schuß nach hinten entlud, wodurch Herr Döhl schwere Verletzungen an der linken Hand erlitt.

Gerichtszeitung.

Mannheim, 17. April. (Schwurgericht.) In den heutigen Verhandlungen ist Herr Landgerichtsrath Wenzler Vorsitzender, während die Großh. Staatsbehörde Herr Referendar Diez vertritt.

12. Fall. Der 18 Jahre alte Dienstknecht Valentin Frei von Gerichtsstetten und der 20 Jahre alte Dienstknecht Franz Wilhelm Vinbau von Alheim haben sich wegen Weinsiebs bezüglich Anstiftung dazu zu verantworten. Frei ist angeklagt, daß er am 14. Februar d. J. vor dem Großh. Amtsgericht Waldbrunn den vor seiner Vernehmung geleisteten Eid wissenschaftlich durch falsches Zeugnis verletzt habe. Es betraf dies eine Unterhaltungsfrage gegen den Zimmermann Casar Hed und den bereits oben genannten Dienstknecht Wilhelm Vinbau wegen Körperverletzung, und Frei erklärte damals, daß er am 28. Dezember v. J. auf der Straße in Sträß dem Vinbau zuerst mit einem Stein einen Hieb ins Gesicht versetzt und daraufhin erst Vinbau den Kopf mit dessen Kopf geschlagen, während jedoch in Wahrheit Letzterer der Angreifer gewesen war. Nach dieser unrichtigen Aussage erhob sich sofort der in der damaligen Verhandlung anwesende Schwiegervater des Hed und rief: „Mir hat Frei die Sache anders dargelegt“. Obwohl nun auf Vorhalt des Präsidenten Frei seine falschen Angaben noch in derselben Sitzung wiederholt, wurde doch zur Verhaftung des Letzteren wegen Weinsiebs geschritten. Uebrigens sollte auch Frei noch den Umständen verhaftet haben, daß er dem Hed einen Stein nachgeworfen und Vinbau den letztgenannten mit einem Baumstamm geschlagen habe. In Bezug auf seine falschen Aussagen entschuldigte sich Frei damit, daß er lediglich durch die wiederholten eindringlichen Aufforderungen seines Freundes Vinbau bestimmt worden sei, die Unwahrheit zu sagen, weshalb sich Vinbau heute wegen Anstiftung zum Weinsieb mit auf der Anklagebank befindet. Im vorliegenden Falle werden heute nicht weniger als 9 Fragen den Geschworenen zur Verantwortung vorgelegt. Die Staatsanwaltschaft beantragt Verurtheilung der beiden Hauptschuldigen. Herr Rechtsanwalt Baffermann hält dagegen eine Verurtheilung des Angeklagten Frei nicht für statthaft, da der Vorrat der unrichtigen Aussagen von Seiten des Letzteren noch vor Schluss jener Verhandlung erfolgte; während sich Herr Rechtsanwalt Dr. Dammhölzer für die Freisprechung des von ihm verteidigten Vinbau verwendet. Die Geschworenen sprachen nur den Letzteren frei, erkennen jedoch den Angeklagten Frei des wissenschaftlichen Falschens nach § 154 unter Verurtheilung des § 157 des R.-St.-G.-B. für schuldig, worauf für Frei eine Gefängnisstrafe von 1 Jahre durch richterliches Urtheil ausgesprochen wird, dessen Verkündung erst Abends nach 9 Uhr erfolgte.

Mannheimer Handelsblatt.

Δ Mannheimer Effectenbörse vom 18. April. An der heutigen Börse notirten Waghäuser Rudersdorf 88.50 bez., Brauerei Eichbaum 128.25 G. Umgelegt wurden Badische Brauerei zu 58.75, Odenheimer Spinnererei zu 44.50 und Mannheimer Lagerhaus zu 84.

Berliner Börse vom 18. April. Eine Woche meist stillen Geschäftes und niedrigerer Course liegt hinter uns, nur der heutige Tag machte eine Ausnahme, indem die Course der meisten Werte anziehen konnten. Die gestern über Gebühr gedrückten Werthe fanden heute williger Aufnahme, um so mehr, da die gestern lauten Gerüchte doch recht vager Natur sind, wenn auch sich die Speculation nicht verheißt, daß die allgemeine Geschäftslage keine günstige zu nennen ist. Banken sind etwas erhöht, Montan werthen ziemliche Abwärts auf und unsere einheimischen Bahnen sind recht fest, österreichische liegen ruhig.

Schluss: Credit 164%, Commandit 195%, Handelsgeellschaft 146%, Dresdener 146%, Laura 195%, Dortmunder 68%, Bochumer 181, Seltensirchener 166%, Hibernia 167%, Harpener 179%, Marienburger 73%, Noten 241.

Oskar Kramer, Hof- und Putzmeister Mannheim, C 1, 9
Feinstes und größtes Putzwerk Mannheim. Auswähl- sendungen franco. Billigste Preise. 242

L. J. Peter, Hof-Möbelfabrikant, Mannheim.
Fabrik und Lager C 8, 3. 84291
Uebernahme von completen Wohnungen: Einrichtungungen in der einfachsten bis zur reichsten Durchführung.

Großes Lager fertiger Möbeln.
Eigene Werkstätte für Entwürfe.
Möblierungs-Pläne, Sitzgarn, Veranstellungen etc. stehen zur Andienung von Geschäften kostenlos zur Verfügung.

Adolf Bieger Herren- und Damen-Reise-P. 3, 13
Wohnung neben Hotel Kaiserhof.

Um beim **Erfolg** Annonciren zu stehen

berücksichtigen, muss man vor Allen für eine zweckmäßige Anweisung seiner Inserate, augenfalligen Satz und die Wahl derjenigen Zeitungen besorgt sein, denn Letzteres ist der entscheidende Factor für die größtmögliche Verbreitung. Gestalt schon 25 Jahre, also ein langjähriges Anzeigen-Kapital. Hansenstein & Vogler A. G. Mannheim, P. 3, 1. kann in verschiedenen Punkten ebenfalls wie auch bezüglich der größtmöglichen Kostenersparnis helfen. Insofern den zu verlässigsten Rath ertheilen und sich höchstens 1/2 Pfennig durch Anzeigenerwerbungen leisten. Es ist daher für Jeden, der anzuzeigen will, von besonderer Wichtigkeit, sich an genannte Firma zu wenden.

S. & J. Richard, U 3 Nr. 10 (Unterirdisch im Geleise).
Klavier, Theater, Thier, Familien-Bankett.

Zugang aus den Civilstands-Registern der Stadt Ludwigshafen a. Rh.

- Verlobte.**
- Carl Feiny, Eisenhändler u. Theresia Thoma.
 - Joh. Ag. Weiffinger, Bierbrauer u. Christ. Cath. Späth.
 - Seb. Kellermann, Schneider u. Anna Kath. Jungwieder.
 - Willy. Fr. Jul. Carl Biedert, Kaufmann u. Sofia Joh. Ida Wiedemann.
 - Herrn. Emil Will. Meyer, Instrumentenmacher u. Anna Benz.
 - Carl Kaufmann, Schneider u. Elisabeth. Rosina Pfeiffer.
 - Christ. Friedr. Weidenbach, Schneider u. Anna Kath. Jungwieder.
 - Joh. Ed. Hering, Maurer u. Kath. Bräutigam.
 - Joh. Carl. Ed. Eisenberger u. Maria Genoveva Wöber.
 - Jacob Otto Wirth, Eisenarbeiter u. Susanna Schünhagen.
 - Friedr. Härtner, Steuerassistent u. Anna Bernhard.
- Getraute.**
- Carl Boller, Tagelöhner u. Karol. Kath. Jürgen.
 - Friedr. Schöpf, F. A. u. Elisabeth. Dany.
 - Bernh. Hochbitter, F. A. u. Franz. Kauter.
 - Adam Kref. Deizer u. Salomea Bauer.
 - Joh. Christ. Hanfmann, Malchun u. Magd. Hartmann.
 - Ernst. Schall, Schneider u. Sophie. Deiwig.
 - Joh. G. Diemer, Bäcker u. Rosamunde u. Sofie. Kauter.
 - Joh. Carl Röttger, Kutscher u. Maria Kath. Meyer.
- Geborene.**
- Kunz, L. v. Carl. Kaufmann, F. A.
 - Joh. S. v. Franz. Joh. Friedrichmann, F. A.
 - Albert.
 - Karl. Jul. Carol. L. v. Wilh. Fleisch. Fleischhäger.
 - Katharina. Magd. L. v. Pl. Carl. Holzschuhhäger.
 - Frieda. Clara, L. v. Christ. Rost. Holzschuhhäger.
 - Ida, L. v. Friedr. W. Schöffer.
 - Katharina, L. v. Balt. Gern. Hofmann.
 - Joh. Albert, S. v. Franz. W. Rost. Schmidt.
 - Barbara, L. v. Johann. Zimmermeister. Kauter.
 - Carl. Magd., L. v. Christ. Friedr. Kauter.
 - Heinrich Otto, S. v. Wilh. Meyer. Kupferhändler.
 - Willy. Christine, S. v. Christian. Goetz, F. A.
 - Carolina Theresia, L. v. Carl. W. Gauthier, Wagenschmied.
 - Gg. Daniel, S. v. Gg. Dg. Kallhäuser, Kutscher.
 - Mathias, S. v. Benz. Jäger, Tagelöhner.
 - Joh. S. v. Gg. Schreiber, F. A.
 - Johann. Titus.
 - Amrosius, S. v. Rich. Wöberhagen, F. A.
 - Frieda. Sibylla, L. v. Joh. Schwaner, Feldholz.
 - Carl, S. v. Ludwig. Ott. Spengler.
 - Carl.
 - Kunz, L. v. Felix. Hartmeyer, F. A.
 - Wilhelm, S. v. Wilh. Baumhauer, F. A.
 - Elisabetha, L. v. Leon. Baumert, F. A.
 - Luise, L. v. Adam. Kauter, Kaufmann.
 - Kunz. Christoph, L. v. Joh. Kauter, Zimmermeister.
 - Elisab., L. v. Joh. W. Kauter, F. A.
 - Friedrich. Carl, S. v. Aug. Wöber, Tagelöhner.
 - Friederike. Cath. L. v. Gg. Kauter, Kutscher.
 - Georg, S. v. Alois. Wöber, Feldbauer.
- Gestorbene.**
- Rosina, 16 J. 10 M. a. L. v. Joh. Ad. Leuthner, Tagelöhner.
 - Kudolf, 8 M. a. S. v. Kath. Wagner, Kauter.
 - Franziska, 10 M. 6 J. a. L. v. Joh. Christ. Daubmann, F. A.
 - Anna Maria Kraus, 81 J. a. Wwe. v. Christian. Schmitt, Radtwächter.
 - Abel, 1 J. a. S. v. Peter. Rod. Weinbinder.
 - Wilhelm, 8 St. a. S. v. Wilh. Baumhauer, F. A.
 - Georg. Adolf, 9 M. a. S. v. Joh. Ad. Kauter, Zimmermann.

Kirchen-Anzeigen.
Katholische Gemeinde.

Sonntag 19. April.
Jesuitenkirche. 8 Uhr Frühmesse. 8 Uhr Wittibgottesdienst. 10 Uhr Hauptgottesdienst. Predigt und Amt. 11 Uhr Messe. 12 Uhr Christlehre. 1/2 8 Uhr Messen.
In der Schulkirche. Sonntag 8 Uhr Kindergottesdienst. Kath. Bürgerhospital. 8 Uhr Singmesse. 4 Uhr Abendpredigt.
Untere Kathol. Pfarrei. 8 Uhr Frühmesse. 8 Uhr Singmesse. 1/2 10 Uhr Amt mit Predigt. 11 Uhr Patrocinium des Kath. Kirchenvereins. Amt mit Predigt. 9 Uhr Christenlehre. Halb 3 Uhr Messen.
Laurentiuskirche des Neckarstifts. 6 Uhr Weist. 7 Uhr H. Messe. Halb 10 Uhr Amt mit Predigt. 2 Uhr Christenlehre. Halb 3 Uhr Messen.

Photographisches Atelier
V. Bierreth
0 6, 5 Heidelbergerstraße 0 6, 5.
Empfehle mein Atelier für alle Arbeiten, welche mein Fach bietet in geschmackvollster und feinsten Ausführung.

Geschäftseröffnung und Empfehlung.
Einem till. Publikum von Mannheim und Ludwigshafen die ergebene Mittheilung, daß ich am hiesigen Orte ein

Tüncher- und Maler-Geschäft
eröffnet habe.

Durch langjährige Erfahrung im Geschäft bin ich in der Lage Arbeiten jeder Art, von den einfachsten bis zu den reichsten Ausführungen zu liefern und meine werthen Kunden auf das pünktlichste zu bedienen.
Speziell empfehle ich mich in Schriften- und Blechlackern, Hochdruckbohrer.

Adam Keistler,
Tüncher- und Malergeschäft
T 3, 13, 2. Stod.

U 6, 7. Geschäfts-Empfehlung U 6, 7.
Unterschiedene beehren sich hiermit anzuzeigen, daß sie am hiesigen Orte ein

Cement- und Terrazo-Geschäft
eröffnet und empfehlen sich zur Anfertigung von Cement- u. Terrazo-Böden, sowie Anfertigung in Cement- u. Terrazo-Bauarbeiten von Treppen, Kellern, Wasserleitungen, Kellern, Treppen, Kellern, Terrassen, Brücken, Kellern etc. Springbrunnen und dergl. unter Zusicherung bester Arbeit und billigster Berechnung.

Di Maria & Liva,
U 6, 7. U 6, 7.

Amliche Auszüge

St. Bad. Staatsbahnen.
Zum Importtarif nach Rußland, seit VI vom 20. Dezember 1890 alten Stils 1. Januar 1891 neuen Stils ist der L. Nachtrag, gültig vom 20. März alten Stils 1891 zu I. April neuen Stils 1891 erlassen. Derselbe enthält Abänderungen und Ergänzungen der allgemeinen Tarifvorschriften, Aufnahme neuer Artikel in den Tarif und Tarifberechtigungen. Karlsruhe, 18. April 1891. Generaldirektion. 7476

St. Bad. Staatsbahnen.
Die Bauarbeiten zur Herstellung einer Umfassungsmauer und eines Kaufschuppens mit Magazin und Abtrittbau für die elektrische Beleuchtungsanlage im hiesigen Rangbahnhof, sollen im Wege öffentlicher Verdingung im Einzelnen oder im Ganzen vergeben werden. 7461
Die Arbeiten sind veranschlagt:
1. Erd- und Mauerarbeiten zu 8910 M.
2. Steinhauerarbeiten „ 1126 „
3. Zimmerarbeiten „ 1470 „
4. Schreinerarbeiten „ 180 „
5. Schlosserarbeiten „ 1070 „
6. Blecharbeiten „ 180 „
Kostenschätze, in welche von den Verwerbern die Einzelpreise einzutragen sind, werden auf der Karte der Unterzeichneten, wofür auch die Pläne und Bedingungen zur Einsicht ausliegen, auf Verlangen abgegeben.
Die Angebote sind längstens bis zu dem 1. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr stattfindenden Verdingungstagfrist einzureichen.
Für den Zuschlag bleibt eine Frist von drei Wochen vorbehalten. Mannheim, den 16. April 1891. Bahnbauinspektor.

Schannmachung.
Nr. 28346. Wir bringen zur öffentlichen Kenntnis, daß die Maul- und Klauenseuche im Stalle des Franz Lauer Schmitt in Zabernung erloschen ist. Die l. St. angeordneten Schutzmaßregeln wurden wieder aufgehoben. Mannheim, den 15. April 1891. Groß-Bezirksamt. 7345b.

Schannmachung.
Den Vollzug des Fiskusgesetzes betr.
(107) Nr. 42689. Auf Grund der Artikel 9, 12 und 14 des Fiskusgesetzes und der §§ 22, 41, 43, 46 und 48 der Landes-Verordnungsordnung geben wir hiermit bekannt, daß am 1. Mai die Schornstein für Karpen, Barben und Schilfen beginnt und bis zum 30. Juni dauert, die Schornstein für Karpen und Regenbogenforellen dauert noch bis zum 30. April, für Karpen, sowie für Karpen im Redar bis zum 31. Mai, und für Karpen bis zum 1. Juni.
Während der Schornzeit ist nicht nur der Fang, sondern auch — ausschließlich der drei ersten Tage der Schornzeit — alles Feilhalten, Drücken und Verladen der geschlachten Fische verboten. Dieses Verbot erstreckt sich insbesondere auch auf den Verkauf von Fischen solcher Art in Gasthäusern und Restaurationen, worauf wir noch besonders hinweisen.
Bei erlaubtem Fang nach Ablauf der Schornzeit beträgt das Mindestmaß für Karpen, Barben und Karpen 25 cm, für Schilfen und Regenbogenforellen 30 cm, für Karpen 35 cm, für Karpen 15 cm und für Karpen 8 cm.
Zwischenhandlungen werden nach § 14 des Fiskusgesetzes mit Geld bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft.
Mannheim, den 16. April 1891. Groß-Bezirksamt. 7358

Schannmachung.
Die Ausführung der Kanalisation der Stadt Mannheim hier Straßensperre betr.
(107) Nr. 39139. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß die nachbezeichneten Straßensperren während der unten genannten Zeit wegen Fortführung der Kanalisationsarbeiten für den gesamten Fußverkehr gesperrt werden:
1) Stefanstraße zwischen O 2, O 3 vom Montag, den 20. d. Mts., ab auf die Dauer von 4 Wochen.
2) Turnstraße zwischen P 4, P 5 vom Montag, den 27. d. Mts., ab auf die Dauer von 4 Wochen.
Mannheim, 16. April 1891. Groß-Bezirksamt: 7338 Dr. Fuchs.

Schannmachung.
Die Ausführung der Kanalisation der Stadt Mannheim hier Straßensperre betr.
(107) Nr. 39139. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß die nachbezeichneten Straßensperren während der unten genannten Zeit wegen Fortführung der Kanalisationsarbeiten für den gesamten Fußverkehr gesperrt werden:
1) Stefanstraße zwischen O 2, O 3 vom Montag, den 20. d. Mts., ab auf die Dauer von 4 Wochen.
2) Turnstraße zwischen P 4, P 5 vom Montag, den 27. d. Mts., ab auf die Dauer von 4 Wochen.
Mannheim, 16. April 1891. Groß-Bezirksamt: 7338 Dr. Fuchs.

Schannmachung.
Die Ausführung der Kanalisation der Stadt Mannheim hier Straßensperre betr.
(107) Nr. 39139. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß die nachbezeichneten Straßensperren während der unten genannten Zeit wegen Fortführung der Kanalisationsarbeiten für den gesamten Fußverkehr gesperrt werden:
1) Stefanstraße zwischen O 2, O 3 vom Montag, den 20. d. Mts., ab auf die Dauer von 4 Wochen.
2) Turnstraße zwischen P 4, P 5 vom Montag, den 27. d. Mts., ab auf die Dauer von 4 Wochen.
Mannheim, 16. April 1891. Groß-Bezirksamt: 7338 Dr. Fuchs.

Schannmachung.
Die Ausführung der Kanalisation der Stadt Mannheim hier Straßensperre betr.
(107) Nr. 39139. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß die nachbezeichneten Straßensperren während der unten genannten Zeit wegen Fortführung der Kanalisationsarbeiten für den gesamten Fußverkehr gesperrt werden:
1) Stefanstraße zwischen O 2, O 3 vom Montag, den 20. d. Mts., ab auf die Dauer von 4 Wochen.
2) Turnstraße zwischen P 4, P 5 vom Montag, den 27. d. Mts., ab auf die Dauer von 4 Wochen.
Mannheim, 16. April 1891. Groß-Bezirksamt: 7338 Dr. Fuchs.

Schannmachung.
Die Ausführung der Kanalisation der Stadt Mannheim hier Straßensperre betr.
(107) Nr. 39139. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß die nachbezeichneten Straßensperren während der unten genannten Zeit wegen Fortführung der Kanalisationsarbeiten für den gesamten Fußverkehr gesperrt werden:
1) Stefanstraße zwischen O 2, O 3 vom Montag, den 20. d. Mts., ab auf die Dauer von 4 Wochen.
2) Turnstraße zwischen P 4, P 5 vom Montag, den 27. d. Mts., ab auf die Dauer von 4 Wochen.
Mannheim, 16. April 1891. Groß-Bezirksamt: 7338 Dr. Fuchs.

Schannmachung.
Die Ausführung der Kanalisation der Stadt Mannheim hier Straßensperre betr.
(107) Nr. 39139. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß die nachbezeichneten Straßensperren während der unten genannten Zeit wegen Fortführung der Kanalisationsarbeiten für den gesamten Fußverkehr gesperrt werden:
1) Stefanstraße zwischen O 2, O 3 vom Montag, den 20. d. Mts., ab auf die Dauer von 4 Wochen.
2) Turnstraße zwischen P 4, P 5 vom Montag, den 27. d. Mts., ab auf die Dauer von 4 Wochen.
Mannheim, 16. April 1891. Groß-Bezirksamt: 7338 Dr. Fuchs.

Schannmachung.
Die Ausführung der Kanalisation der Stadt Mannheim hier Straßensperre betr.
(107) Nr. 39139. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß die nachbezeichneten Straßensperren während der unten genannten Zeit wegen Fortführung der Kanalisationsarbeiten für den gesamten Fußverkehr gesperrt werden:
1) Stefanstraße zwischen O 2, O 3 vom Montag, den 20. d. Mts., ab auf die Dauer von 4 Wochen.
2) Turnstraße zwischen P 4, P 5 vom Montag, den 27. d. Mts., ab auf die Dauer von 4 Wochen.
Mannheim, 16. April 1891. Groß-Bezirksamt: 7338 Dr. Fuchs.

Schannmachung.
Die Ausführung der Kanalisation der Stadt Mannheim hier Straßensperre betr.
(107) Nr. 39139. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß die nachbezeichneten Straßensperren während der unten genannten Zeit wegen Fortführung der Kanalisationsarbeiten für den gesamten Fußverkehr gesperrt werden:
1) Stefanstraße zwischen O 2, O 3 vom Montag, den 20. d. Mts., ab auf die Dauer von 4 Wochen.
2) Turnstraße zwischen P 4, P 5 vom Montag, den 27. d. Mts., ab auf die Dauer von 4 Wochen.
Mannheim, 16. April 1891. Groß-Bezirksamt: 7338 Dr. Fuchs.

Schannmachung.
Die Ausführung der Kanalisation der Stadt Mannheim hier Straßensperre betr.
(107) Nr. 39139. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß die nachbezeichneten Straßensperren während der unten genannten Zeit wegen Fortführung der Kanalisationsarbeiten für den gesamten Fußverkehr gesperrt werden:
1) Stefanstraße zwischen O 2, O 3 vom Montag, den 20. d. Mts., ab auf die Dauer von 4 Wochen.
2) Turnstraße zwischen P 4, P 5 vom Montag, den 27. d. Mts., ab auf die Dauer von 4 Wochen.
Mannheim, 16. April 1891. Groß-Bezirksamt: 7338 Dr. Fuchs.

Schannmachung.
Die Ausführung der Kanalisation der Stadt Mannheim hier Straßensperre betr.
(107) Nr. 39139. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß die nachbezeichneten Straßensperren während der unten genannten Zeit wegen Fortführung der Kanalisationsarbeiten für den gesamten Fußverkehr gesperrt werden:
1) Stefanstraße zwischen O 2, O 3 vom Montag, den 20. d. Mts., ab auf die Dauer von 4 Wochen.
2) Turnstraße zwischen P 4, P 5 vom Montag, den 27. d. Mts., ab auf die Dauer von 4 Wochen.
Mannheim, 16. April 1891. Groß-Bezirksamt: 7338 Dr. Fuchs.

Unbekannter Selbstmörder.
Am 16. April d. J. wurde im Neubau des Allgemeinen Krankenhauses die Leiche eines unbekanntes Mannes erhängt aufgefunden. 7338

Signalement:
Alter 28—30 Jahre, Größe 1,68 bis 1,70 m., Haare rötlichblond, schwaches rötlichblondes Schmutzbärtchen, Wangen und Kinn unrasiert, schlanke Gestalt, volles rundes Gesicht, ruhige Hände, wechhalb annehmlich sein dürfte, daß der Verlebte Schlosser, Reschawer oder Schmied war.
Kleidung: blau, weiß und roth gestreiftes Baumwollhemd, graue gestricelte wollene Soden, neue Jagdstiefel, schwarze farbige Hosen, dunkelbraune Jacke und Weste, schwarze Lederhandschuhe, weißer Sammettragen, blaue Cravatte mit weißen Streifen, grauer weißer Filzhut. Im oberen Kiefer fehlt ein Schneidezahn, der andere ist halb abgebrochen, sonst sind die Zähne gut. Im Besitze des Verlebten befand sich folgendes:
1. Ein grüner Jagdbeutel mit Stahlring mit 1 M. 75 Hg. Inhalt.
2. Ein geflechtes Ledernote monnaie, in demselben 1 Schlüssel.
3. Eine Uhrkette mit Uhrgehäuse.
4. Ein Taschenspiegel und 1 Taschennemmer.
Ich erlaube um Mitteilung zur Feststellung der Persönlichkeit des Selbstmörders dienlicher Anhaltspunkte.
Mannheim, 16. April 1891. Der Gr. Staatsanwalt. Köhling.

Verdingung.
Dahier wurde entwendet:
1. am 29. v. Mts. ein schwarzer Fuchshund (Männchen, auf den Namen „Xero“ hörend).
2. am 8. Mts. vor dem Hause E 5, 17 eine gelbe und roth angezeichnete Katzenfangschlinge.
3. in der Nacht vom 8. u. 9. Mts. im Neubau L 9, 12 ein Paar Arbeitschuh (Schmalenfuß).
4. in der Nacht vom 13/14. L Mts. auf dem Speisemarkt ein grauer Korb mit Kiesel und 50 Drangen.
5. am 9. I. Mts. im Hause G 7, 1 eine schwarze wollene Bettvorlage (blau und roth gestreift).
6. am 10. I. Mts. im Hause F 3, 14 ein Paar kalbleberne, frisch gefüllte Herrentasche.
7. am 12. I. Mts. beim Hauptbahnhof 1 schwarzer Regenschirm.
8. am 13. I. Mts. in der Judenfabrik H 6, 8 eine silberne Remontuhr (No. 104).
9. am 16. I. Mts. vor dem Hause O 3, 6 eine Sturmlaterne.
Um sachdienliche Mittheilungen wird erucht.
Mannheim, den 18. April 1891. Criminalpolizei. Meng, Polizei-Commissär.

II. Steigerungsankündigung.
In Folge richterlicher Verdingung wird der Josef Kreis Wittwe hier, das in meiner ersten Ankündigung vom 6. März d. J., näher beschriebene Aemseln F 4, 9 hier sammt liegenschaftlicher Zubehör, tagirt zu 90,000 M. 7378
Samstag, den 25. April d. J., Nachmittags 3 Uhr im Rathhause hier einer abermaligen Versteigerung ausgesetzt und um das sich ergebende höchste Gebot zugeschlagen.
Mannheim, 9. April 1891. Dr. Notar. 7378

II. Versteigerung.
In Folge richterlicher Verdingung werden die dem Johann Jakob Brück dahier gehörigen Liegenschaften, tagirt zu 103,000 M. Donnerstag, 23. April 1891, Nachmittags 3 Uhr im Rathhause hier einer zweiten Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird. 7295
Mannheim, den 7. April 1891. Groß-Notar. Weirauch.

Steigerungsankündigung.
In Folge richterlicher Verdingung wird am 4. Mai 1891, Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Rathhause dahier die nachbeschriebene Liegenschaft der Valentin Franz Schlemmer Ehefrau Dahle geb. Fiedrich, hier öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis mindestens geboten wird.
Beschreibung der Liegenschaft.
Das zweistöckige Wohnhaus Lit. H 1 Nr. 28, im Bürgergrund, neu bezogenet Nr. 45 der 14. Querstraße und Nr. 45 der Riedfeldstraße mit Wirtschaftssaal und in Eisen geblödeten Keller nebst einschödigem Abortanbau neben Georg Hegler und Wilhelm Schneider, geschätzt zu 25,000 Mark.
Mannheim, den 4. April 1891. Groß-Notar. Mattes.

Steigerungsankündigung.
In Folge richterlicher Verdingung wird am 4. April 1891, Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Rathhause dahier die nachbeschriebene Liegenschaft der Valentin Franz Schlemmer Ehefrau Dahle geb. Fiedrich, hier öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis mindestens geboten wird.
Beschreibung der Liegenschaft.
Das zweistöckige Wohnhaus Lit. H 1 Nr. 28, im Bürgergrund, neu bezogenet Nr. 45 der 14. Querstraße und Nr. 45 der Riedfeldstraße mit Wirtschaftssaal und in Eisen geblödeten Keller nebst einschödigem Abortanbau neben Georg Hegler und Wilhelm Schneider, geschätzt zu 25,000 Mark.
Mannheim, den 4. April 1891. Groß-Notar. Mattes.

Steigerungsankündigung.
In Folge richterlicher Verdingung wird am 4. April 1891, Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Rathhause dahier die nachbeschriebene Liegenschaft der Valentin Franz Schlemmer Ehefrau Dahle geb. Fiedrich, hier öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis mindestens geboten wird.
Beschreibung der Liegenschaft.
Das zweistöckige Wohnhaus Lit. H 1 Nr. 28, im Bürgergrund, neu bezogenet Nr. 45 der 14. Querstraße und Nr. 45 der Riedfeldstraße mit Wirtschaftssaal und in Eisen geblödeten Keller nebst einschödigem Abortanbau neben Georg Hegler und Wilhelm Schneider, geschätzt zu 25,000 Mark.
Mannheim, den 4. April 1891. Groß-Notar. Mattes.

Steigerungsankündigung.
In Folge richterlicher Verdingung wird am 4. April 1891, Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Rathhause dahier die nachbeschriebene Liegenschaft der Valentin Franz Schlemmer Ehefrau Dahle geb. Fiedrich, hier öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis mindestens geboten wird.
Beschreibung der Liegenschaft.
Das zweistöckige Wohnhaus Lit. H 1 Nr. 28, im Bürgergrund, neu bezogenet Nr. 45 der 14. Querstraße und Nr. 45 der Riedfeldstraße mit Wirtschaftssaal und in Eisen geblödeten Keller nebst einschödigem Abortanbau neben Georg Hegler und Wilhelm Schneider, geschätzt zu 25,000 Mark.
Mannheim, den 4. April 1891. Groß-Notar. Mattes.

Steigerungsankündigung.
In Folge richterlicher Verdingung wird am 4. April 1891, Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Rathhause dahier die nachbeschriebene Liegenschaft der Valentin Franz Schlemmer Ehefrau Dahle geb. Fiedrich, hier öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis mindestens geboten wird.
Beschreibung der Liegenschaft.
Das zweistöckige Wohnhaus Lit. H 1 Nr. 28, im Bürgergrund, neu bezogenet Nr. 45 der 14. Querstraße und Nr. 45 der Riedfeldstraße mit Wirtschaftssaal und in Eisen geblödeten Keller nebst einschödigem Abortanbau neben Georg Hegler und Wilhelm Schneider, geschätzt zu 25,000 Mark.
Mannheim, den 4. April 1891. Groß-Notar. Mattes.

Steigerungsankündigung.
In Folge richterlicher Verdingung wird am 4. April 1891, Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Rathhause dahier die nachbeschriebene Liegenschaft der Valentin Franz Schlemmer Ehefrau Dahle geb. Fiedrich, hier öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis mindestens geboten wird.
Beschreibung der Liegenschaft.
Das zweistöckige Wohnhaus Lit. H 1 Nr. 28, im Bürgergrund, neu bezogenet Nr. 45 der 14. Querstraße und Nr. 45 der Riedfeldstraße mit Wirtschaftssaal und in Eisen geblödeten Keller nebst einschödigem Abortanbau neben Georg Hegler und Wilhelm Schneider, geschätzt zu 25,000 Mark.
Mannheim, den 4. April 1891. Groß-Notar. Mattes.

Steigerungsankündigung.
In Folge richterlicher Verdingung wird am 4. April 1891, Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Rathhause dahier die nachbeschriebene Liegenschaft der Valentin Franz Schlemmer Ehefrau Dahle geb. Fiedrich, hier öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis mindestens geboten wird.
Beschreibung der Liegenschaft.
Das zweistöckige Wohnhaus Lit. H 1 Nr. 28, im Bürgergrund, neu bezogenet Nr. 45 der 14. Querstraße und Nr. 45 der Riedfeldstraße mit Wirtschaftssaal und in Eisen geblödeten Keller nebst einschödigem Abortanbau neben Georg Hegler und Wilhelm Schneider, geschätzt zu 25,000 Mark.
Mannheim, den 4. April 1891. Groß-Notar. Mattes.

Steigerungsankündigung.
In Folge richterlicher Verdingung wird am 4. April 1891, Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Rathhause dahier die nachbeschriebene Liegenschaft der Valentin Franz Schlemmer Ehefrau Dahle geb. Fiedrich, hier öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis mindestens geboten wird.
Beschreibung der Liegenschaft.
Das zweistöckige Wohnhaus Lit. H 1 Nr. 28, im Bürgergrund, neu bezogenet Nr. 45 der 14. Querstraße und Nr. 45 der Riedfeldstraße mit Wirtschaftssaal und in Eisen geblödeten Keller nebst einschödigem Abortanbau neben Georg Hegler und Wilhelm Schneider, geschätzt zu 25,000 Mark.
Mannheim, den 4. April 1891. Groß-Notar. Mattes.

Steigerungsankündigung.
In Folge richterlicher Verdingung wird am 4. April 1891, Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Rathhause dahier die nachbeschriebene Liegenschaft der Valentin Franz Schlemmer Ehefrau Dahle geb. Fiedrich, hier öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis mindestens geboten wird.
Beschreibung der Liegenschaft.
Das zweistöckige Wohnhaus Lit. H 1 Nr. 28, im Bürgergrund, neu bezogenet Nr. 45 der 14. Querstraße und Nr. 45 der Riedfeldstraße mit Wirtschaftssaal und in Eisen geblödeten Keller nebst einschödigem Abortanbau neben Georg Hegler und Wilhelm Schneider, geschätzt zu 25,000 Mark.
Mannheim, den 4. April 1891. Groß-Notar. Mattes.

Steigerungsankündigung.
In Folge richterlicher Verdingung wird am 4. April 1891, Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Rathhause dahier die nachbeschriebene Liegenschaft der Valentin Franz Schlemmer Ehefrau Dahle geb. Fiedrich, hier öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis mindestens geboten wird.
Beschreibung der Liegenschaft.
Das zweistöckige Wohnhaus Lit. H 1 Nr. 28, im Bürgergrund, neu bezogenet Nr. 45 der 14. Querstraße und Nr. 45 der Riedfeldstraße mit Wirtschaftssaal und in Eisen geblödeten Keller nebst einschödigem Abortanbau neben Georg Hegler und Wilhelm Schneider, geschätzt zu 25,000 Mark.
Mannheim, den 4. April 1891. Groß-Notar. Mattes.

Bekanntmachung.
Das Ab- und Zuschreiben der Grund-, Häuser-, Gewerbe- und Einkommensteuer für das künftige Steuerjahr 1892 wird vom 6. bis mit 25. April 1891 Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Schatzungsratshaus — Rathaus — dahier vorgenommen werden.
I. In Bezug auf die Grund- und Häusersteuer:
Wer wegen Wechsels in der Person des Pflichtigen ab- und zugeschrieben haben will oder aus einer andern Ursache die Berichtigung oder den Strich seines Grund- oder Häusersteuerkapitals vorzuziehen, hat selbst oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, und sofern es sich um das Zuschreiben an eine dritte Person handelt, diese letztere zum gleichzeitigen Erscheinen zu veranlassen. Alle Veränderungen, welche im Grundbuche eingetragen sind, werden übrigens von Amtswegen ab- und zugeschrieben.
II. In Bezug auf die Gewerbesteuer:
Der Gewerbesteuer unterliegt das Betriebskapital der im Großherzogthum betriebenen gewerblichen Unternehmungen ausschließlich der Land- und Forstwirtschaft, vorausgesetzt, daß das steuerbare Betriebskapital mindestens den Betrag von 700 Mark erreicht.
Die gewerblichthätigen Personen, männliche und weibliche, Inländer oder Ausländer, auch gewerblichthätige Korporationen, Vereine, Gesellschaften haben schriftliche oder mündliche Steuererklärungen abzugeben:
a. wenn sie eine der Gewerbesteuer unterliegende Unternehmung begonnen haben, aber noch nicht zur Gewerbesteuer angelegt sind;
b. wenn sich ihr Betriebskapital nach dem Stande der maßgebenden Verhältnisse am 1. April des Jahres über den bereits besteuerten Betrag um mindestens 5 Prozent und mindestens um 700 Mark erhöht hat.
III. In Bezug auf die Einkommensteuer:
Der Einkommensteuer unterliegt — vorbehaltlich der im Besetze vorgesehenen Ausnahmen und Beschränkungen — das gesammte in Geld, Geldwerth oder in Selbstbenützung bestehende Einkommen, welches einer Person aus im Großherzogthum gelegenen Grundstücken und Gebäuden, aus auf solchen Liegenschaften ruhenden Grundrechten und Grundgefallen, aus im Großherzogthum betriebener Land- und Forstwirtschaft und den dafelbst betriebenen Gewerben, aus öffentlichen oder privatem Dienstverhältnis, aus wissenschaftlichem oder künstlerischem Beruf oder irgend anderer gewinnbringender Beschäftigung, sowie aus Kapitalvermögen, Renten und andern herabragenden Bezügen im Laufe eines Jahres zufließt, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob es von andern Steuern bereits betroffen wird oder nicht.
Steuerpflichtig sind:
1. Landes- und sonstige Reichsangehörige, welche ihren Wohnsitz (Aufenthalt) im Großherzogthum haben, desgleichen Reichsausländer, welche des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben; mit ihrem gesammten steuerbaren Einkommen.
2. Reichsausländer, welche nicht des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben; mit ihrem aus reichsinsländischen Bezugsquellen fließenden steuerbaren Einkommen.
3. Personen, welche nicht im Großherzogthum wohnen; nur mit ihrem Einkommen aus im Großherzogthum gelegenen Grundstücken (einschließlich von Gebäuden) und den dafelbst betriebenen Gewerben sowie mit ihren Gehalts-, Pensions- und Wartegeldbezügen aus einer badien Staatskasse.
4. Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, Konsumvereine mit offenem Laden, eingetragene Genossenschaften mit bankfähigem Betrieb und auf Gegenseitigkeit gegründete, unter Verwendung von Agenten betriebene Versicherungsgesellschaften; mit demjenigen Theil ihres steuerbaren Einkommens, welcher dem Umfang ihres Geschäftsbetriebs innerhalb des Großherzogthums entspricht.
Personen, deren Einkommen (nach Abzug der zum Erwerb und zur Erhaltung desselben zu bestreitenden Ausgaben, der auf dem Einkommen ruhenden Lasten und der von ihnen etwa zu entrichtenden Schuldsinsen) den Betrag von 500 Mark jährlich nicht erreicht, unterliegen der Einkommensteuer nicht. Auch sind Gehalte, Pensionen und Wartegelder, welche aus einer nichtbadien Staatskasse bezogen werden, ferner die Dienstbezüge (einschließlich der Militärpensionen) der Militärpersonen aus der Klasse der Unteroffiziere und Gemeinen, die Dienstbezüge der aktiven Genarmen und Oberwachtmeister abwärts, sowie alle Sterbquartalsbezüge steuerfrei.
Eine Einkommensteuererklärung haben, sofern dies nicht schon seit 1. April l. J. gegeben sein sollte, alle Personen einzureichen, welche am 1. April l. J. sich im Besitz eines steuerbaren Einkommens befinden, für welches die Steuerpflicht in hiesiger Gemarkung begründet war. Die Steuerpflicht ist in derjenigen Gemarkung (Steuerbezirk) begründet, in welcher der Pflichtige seine Hauptabwesenheit hat oder, beim Mangel eines Wohnsitzes im Großherzogthum, den größten Theil seines steuerbaren Einkommens bezieht. Jedoch sind diejenigen Steuerpflichtigen von Abgabe einer Erklärung entbunden, welche in dem Steuerbezirk, in welchem am 1. April l. J. ihre Steuerpflicht begründet war, bereits zur Einkommensteuer veranlagt und nach dem Stande ihrer Einkommensverhältnisse am genannten Tage mit keinem höhern Steueransatz als dem angelegten, zu besteuern sind.
IV. Im Allgemeinen:
Gewerb- und Einkommensteuerpflichtige, welche zur Abgabe einer Steuererklärung keine Verpflichtung haben, sind gleichwohl befugt, eine solche abzugeben, wenn sie eine Steuerermäßigung beanspruchen zu können glauben oder aus irgend einem besondern Grunde eine Berichtigung ihrer Steueranläge beanspruchen wollen. Ebenso sind die Besuche um gänzliche Entlassung aus dem Kataster, desgleichen um Berechnung von Steuerabgaben und Steuerertragsvergütungen unter entsprechender Begründung vorzubringen.
Druckformulare zu den Gewerbe- und Einkommensteuererklärungen nebst Anleitungen zu den letztern werden von heute an bis zum Ablauf der obigen Tagfrist beim Schatzungsratshaus unentgeltlich verabreicht.
Wer die ihm obliegenden Steuererklärungen nicht rechtzeitig oder in wahrheitswidriger Weise erstattet, unterliegt der gesetzlichen Strafe.
Mannheim, den 28. März 1891.

Der Vorsitzende des Schatzungsratshaus.
Bräunig.

Bekanntmachung.
Die Feststellung der Kapitalrentensteuer für 1891 betreffend.
Für die Einreichung der Kapitalrentensteuererklärungen für das laufende Jahr wird hiermit in Gemäßheit des Artikels 23 des Kapitalrentensteuergesetzes eine 20 tägige Frist vom 6. April bis mit 25. April d. J. anberaumt.
Dabei wird bekannt gemacht:
1. Die Abgabe der Steuererklärungen hat beim Schatzungsratshaus im Rathaus zu erfolgen.
2. Die Aufstellung der Steuererklärungen geschieht nach dem Stande der Vermögensverhältnisse vom 1. April d. J.
3. In obiger Frist haben alle jene Pflichtigen Steuererklärungen einzureichen:
a) welche nach dem Stande ihrer Vermögensverhältnisse vom 1. April d. J. ein in hiesiger Gemeinde zu veranlagendes Zinsen- und Renteneinkommen von mehr als 60 M. jährlich beziehen und hier noch nicht zur Kapitalrentensteuer veranlagt sind;
b) welche hier zur Rentensteuer zwar veranlagt sind, aber nach dem Stande ihrer Vermögensverhältnisse vom 1. April d. J. ein steuerbares Zinsen- und Renteneinkommen beziehen, welches den veranlagten Jahresbetrag um mehr als 60 M. übersteigt.
4) Steuerpflichtig sind:
a) Landes- und sonstige Reichsangehörige, wenn sie im Sinne des Reichsgesetzes vom 18. Mai 1870, die Besteuerung der Doppelbesteuerung betreffend, ihren Wohnsitz (Aufenthalt) im Großherzogthum haben, desgleichen Reichsausländer, welche des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben; mit dem ganzen Betrag ihres nach Artikel 2 des Gesetzes steuerbaren Zinsen- und Renteneinkommens, ohne Rücksicht darauf, ob das bezogene Einkommen von im Inlande, im übrigen Reichsgebiete oder im Auslande angelegten Kapitalen oder von inländischen oder von fremden Bezugsquellen herkommt;
b) Reichsausländer, welche nicht des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben; nur insoweit, als die bezüglichen Kapitalen im Reichsgebiete angelegt sind oder die Bezüge aus letzterem herkommen.
5. Kapitalrentensteuerpflichtige, welche zur Abgabe einer Steuererklärung keine Verpflichtung haben, sind gleichwohl befugt, eine solche innerhalb der oben bestimmten Frist abzugeben, wenn sie eine Steuerermäßigung beanspruchen zu können glauben oder aus irgend einem Grunde eine Berichtigung ihrer Steueranläge beanspruchen wollen. Ebenso sind Besuche um Strich im Steuerregister, desgleichen um Berechnung von Steuerabgaben und Steuerertragsvergütungen unter entsprechender Begründung innerhalb jener Frist vorzubringen.
6. Formulare zu den Steuererklärungen sammt Anleitung zu deren Aufstellung werden auf dem Geschäftszimmer des Schatzungsratshaus unentgeltlich verabreicht.
7. Wer die ihm obliegenden Steuererklärungen nicht rechtzeitig oder in wahrheitswidriger Weise erstattet, unterliegt der gesetzlichen Strafe.
Mannheim, den 28. März 1891.

Der Vorsitzende des Schatzungsratshaus.
Bräunig.

Bekanntmachung.
Die Ausführung der Granit-Mosaikböden für den Erweiterungsbau des Allg. Krankenhauses soll im Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden.
Angebote auf diese Arbeiten sind verschlossen und mit der Aufschrift versehen:
„Angebot auf Granit-Mosaikböden für den Erweiterungsbau des Allg. Krankenhauses“
bis spätestens „Samstag, den 25. d. Mts., Vormittags 11 Uhr“ an unterfertigter Stelle einzureichen, zu welcher Zeit dieselben in Gegenwart etwa erschienenen Bieter eröffnet werden.
Ebenfalls liegen die Zeichnungen und Bedingungen zur Einsicht aus und können Arbeitsverzeichnisse gegen Ertrag der Umbrudkosten in Empfang genommen werden.
Mannheim, den 16. April 1891. Das Hochbauamt: Uhlmann.

Bekanntmachung.
Die Ausführung der Granit-Mosaikböden für den Erweiterungsbau des Allg. Krankenhauses soll im Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden.
Angebote auf diese Arbeiten sind verschlossen und mit der Aufschrift versehen:
„Angebot auf Granit-Mosaikböden für den Erweiterungsbau des Allg. Krankenhauses“
bis spätestens „Samstag, den 25. d. Mts., Vormittags 11 Uhr“ an unterfertigter Stelle einzureichen, zu welcher Zeit dieselben in Gegenwart etwa erschienenen Bieter eröffnet werden.
Ebenfalls liegen die Zeichnungen und Bedingungen zur Einsicht aus und können Arbeitsverzeichnisse gegen Ertrag der Umbrudkosten in Empfang genommen werden.
Mannheim, den 16. April 1891. Das Hochbauamt: Uhlmann.

Bekanntmachung.
Die Ausführung der Granit-Mosaikböden für den Erweiterungsbau des Allg. Krankenhauses soll im Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden.
Angebote auf diese Arbeiten sind verschlossen und mit der Aufschrift versehen:
„Angebot auf Granit-Mosaikböden für den Erweiterungsbau des Allg. Krankenhauses“
bis spätestens „Samstag, den 25. d. Mts., Vormittags 11 Uhr“ an unterfertigter Stelle einzureichen, zu welcher Zeit dieselben in Gegenwart etwa erschienenen Bieter eröffnet werden.
Ebenfalls liegen die Zeichnungen und Bedingungen zur Einsicht aus und können Arbeitsverzeichnisse gegen Ertrag der Umbrudkosten in Empfang genommen werden.
Mannheim, den 16. April 1891. Das Hochbauamt: Uhlmann.

Bekanntmachung.
Die Ausführung der Granit-Mosaikböden für den Erweiterungsbau des Allg. Krankenhauses soll im Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden.
Angebote auf diese Arbeiten sind verschlossen und mit der Aufschrift versehen:
„Angebot auf Granit-Mosaikböden für den Erweiterungsbau des Allg. Krankenhauses“
bis spätestens „Samstag, den 25. d. Mts., Vormittags 11 Uhr“ an unterfertigter Stelle einzureichen, zu welcher Zeit dieselben in Gegenwart etwa erschienenen Bieter eröffnet werden.
Ebenfalls liegen die Zeichnungen und Bedingungen zur Einsicht aus und können Arbeitsverzeichnisse gegen Ertrag der Umbrudkosten in Empfang genommen werden.
Mannheim, den 16. April 1891. Das Hochbauamt: Uhlmann.

Bekanntmachung.
Die Ausführung der Granit-Mosaikböden für den Erweiterungsbau des Allg. Krankenhauses soll im Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden.
Angebote auf diese Arbeiten sind verschlossen und mit der Aufschrift versehen:
„Angebot auf Granit-Mosaikböden für den Erweiterungsbau des Allg. Krankenhauses“
bis spätestens „Samstag, den 25. d. Mts., Vormittags 11 Uhr“ an unterfertigter Stelle einzureichen, zu welcher Zeit dieselben in Gegenwart etwa erschienenen Bieter eröffnet werden.
Ebenfalls liegen die Zeichnungen und Bedingungen zur Einsicht aus und können Arbeitsverzeichnisse gegen Ertrag der Umbrudkosten in Empfang genommen werden.
Mannheim, den 16. April 1891. Das Hochbauamt: Uhlmann.

Bekanntmachung.
Die Ausführung der Granit-Mosaikböden für den Erweiterungsbau des Allg. Krankenhauses soll im Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden.
Angebote auf diese Arbeiten sind verschlossen und mit der Aufschrift versehen:
„Angebot auf Granit-Mosaikböden für den Erweiterungsbau des Allg. Krankenhauses“
bis spätestens „Samstag, den 25. d. Mts., Vormittags 11 Uhr“ an unterfertigter Stelle einzureichen, zu welcher Zeit dieselben in Gegenwart etwa erschienenen Bieter eröffnet werden.
Ebenfalls liegen die Zeichnungen und Bedingungen zur Einsicht aus und können Arbeitsverzeichnisse gegen Ertrag der Umbrudkosten in Empfang genommen werden.
Mannheim, den 16. April 1891. Das Hochbauamt: Uhlmann.

Bekanntmachung.
Die Ausführung der Granit-Mosaikböden für den Erweiterungsbau des Allg. Krankenhauses soll im Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden.
Angebote auf diese Arbeiten sind verschlossen und mit der Aufschrift versehen:
„Angebot auf Granit-Mosaikböden für den Erweiterungsbau des Allg. Krankenhauses“
bis spätestens „Samstag, den 25. d. Mts., Vormittags 11 Uhr“ an unterfertigter Stelle einzureichen, zu welcher Zeit dieselben in Gegenwart etwa erschienenen Bieter eröffnet werden.
Ebenfalls liegen die Zeichnungen und Bedingungen zur Einsicht aus und können Arbeitsverzeichnisse gegen Ertrag der Umbrudkosten in Empfang genommen werden.
Mannheim, den 16. April 1891. Das Hochbauamt: Uhlmann.

Bekanntmachung.
Die Ausführung der Granit-Mosaikböden für den Erweiterungsbau des Allg. Krankenhauses soll im Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden.
Angebote auf diese Arbeiten sind verschlossen und mit der Aufschrift versehen:
„Angebot auf Granit-Mosaikböden für den Erweiterungsbau des Allg. Krankenhauses“
bis spätestens „Samstag, den 25. d. Mts., Vormittags 11 Uhr“ an unterfertigter Stelle einzureichen, zu welcher Zeit dieselben in Gegenwart etwa erschienenen Bieter eröffnet werden.
Ebenfalls liegen die Zeichnungen und Bedingungen zur Einsicht aus und können Arbeitsverzeichnisse gegen Ertrag der Umbrudkosten in Empfang genommen werden.
Mannheim, den 16. April 1891. Das Hochbauamt: Uhlmann.

Bekanntmachung.
Die Ausführung der Granit-Mosaikböden für den Erweiterungsbau des Allg. Krankenhauses soll im Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden.
Angebote auf diese Arbeiten sind verschlossen und mit der Aufschrift versehen:
„Angebot auf Granit-Mosaikböden für den Erweiterungsbau des Allg. Krankenhauses“
bis spätestens „Samstag, den 25. d. Mts., Vormittags 11 Uhr“ an unterfertigter Stelle einzureichen, zu welcher Zeit dieselben in Gegenwart etwa erschienenen Bieter eröffnet werden.
Ebenfalls liegen die Zeichnungen und Bedingungen zur Einsicht aus und können Arbeitsverzeichnisse gegen Ertrag der Umbrudkosten in Empfang genommen werden.
Mannheim, den 16. April 1891. Das Hochbauamt: Uhlmann.

Bekanntmachung.
Die Ausführung der Granit-Mosaikböden für den Erweiterungsbau des Allg. Krankenhauses soll im Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden.
Angebote auf diese Arbeiten sind verschlossen und mit der Aufschrift versehen:
„Angebot auf Granit-Mosaikböden für den Erweiterungsbau des Allg. Krankenhauses“
bis spätestens „Samstag, den 25. d. Mts., Vormittags 11 Uhr“ an unterfertigter Stelle einzureichen, zu welcher Zeit dieselben in Gegenwart etwa erschienenen Bieter eröffnet werden.
Ebenfalls liegen die Zeichnungen und Bedingungen zur Einsicht aus und können Arbeitsverzeichnisse gegen Ertrag der Umbrudkosten in Empfang genommen werden.
Mannheim, den 16. April 1891. Das Hochbauamt: Uhlmann.

Bekanntmachung.
Die Ausführung der Granit-Mosaikböden für den Erweiterungsbau des Allg. Krankenhauses soll im Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden.
Angebote auf diese Arbeiten sind verschlossen und mit der Aufschrift versehen:
„Angebot auf Granit-Mosaikböden für den Erweiterungsbau des Allg. Krankenhauses“
bis spätestens „Samstag, den 25. d. Mts., Vormittags 11 Uhr“ an unterfertigter Stelle einzureichen, zu welcher Zeit dieselben in Gegenwart etwa erschienenen Bieter eröffnet werden.
Ebenfalls liegen die Zeichnungen und Bedingungen zur Einsicht aus und können Arbeitsverzeichnisse gegen Ertrag der Umbrudkosten in Empfang genommen werden.
Mannheim, den 16. April 1891. Das Hochbauamt: Uhlmann.

Weinversteigerung in Edenkoben.

Dienstag, den 5. Mai, Mittags 12 Uhr, läßt die Firma Müller & Wehland in Edenkoben im goldenen Schaf ca. 200 Fuder Weine verschiedener Jahrgänge (darunter 100 Fuder 89r und 75 Fuder 90r), größtentheils eigenes Gewächs oder selbstgekeltert, versteigern. Probetage am 14. und 23. April auf den Weinante der Versteigerer. — Kloster Heilsbruck — am Versteigerungstage im goldenen Schaf. 6450

Börsch, Igl. Notar.

Konkursversteigerung.

Montag, den 20. April cr., Vormittags 8 Uhr, läßt Herr Geschäftsmann Hinz dahier, Verwalter der Konkursmasse von Johann Seeburger, Schiffsfabrikant, im früheren Fabrikgebäude, Friedhofstraße dahier, die zur Konkursmasse gehörigen Gegenstände gegen Baarzahlung versteigern und zwar:

Ca. 200 Dugend Paar Rd., Kalbleder, Röhleder, Rindleder- und Ziegenleder-Jug- und Knopfstiefel, Zug- und Knopfschuhe- und Nischen-Schuhe, 615 Paar zugerichtete Ledersohlen, circa 650 Pfd. Sohlleder, circa 120 Pfd. Waschleder, eine Partie Rd., Kalb-, Rind-, Röh-, Ziegen- und Seebund-Leder, eine Partie zugerichtete diverse Schuhstoffe etc. Ferner die Geschäftseinrichtung, bestehend in diversen Maschinen etc. sowie die Handmobiliargegenstände etc.

Birmasend, den 15. April 1891. Bettinger, Igl. Gerichtsvollzieher.

Versteigerung von Bau- u. Nutzholz im Forst Lorsch

bei Herrn Schwirb Kiefer zu Lorsch, jeden Tag von 9 Uhr an:
1) Aus der Oberförsterei Jägerburg:
Montag, den 27. April:

Stämme: 202 Eichen = 255,2 Fm., 20 Eichen = 8,3 Fm., 17 Birken = 12,5 Fm., 2 Eichen = 0,8 Fm., 10 Buchen = 28,6 Fm., 1 Obstaum = 0,4 Fm., 20 Erlen = 14,3 Fm., 1 Pappel = 2,3 Fm. 7400

2) Aus der Oberförsterei Lorsch: Dienstag, 28. April: 508 Eichenstämme = 708,0 Fm.

Mittwoch, 29. April: Stämme: 230 Nadel = 202,0 Fm., 1 Eiche = 0,2 Fm., 74 Buche, Eichen = 71,9 Fm., 22 Birken = 9,9 Fm., 6 Erlen, Birken = 8,0 Fm., sowie 240 Nadelbushangen = 17,2 Fm. und 90 Nadelbushangen.

3) Aus beiden Oberförstereien: Donnerstag, den 30. April: 295 Nm. Eichenstämme. Nähere Auskunft ertheilen die Oberförstereien Jägerburg und Lorsch, diese stellen auch den Interessenten auf schriftliche Anfrage vom 20. April ab Auszüge aus dem Versteigerungsprotokoll ihres Dienstbezirks gratis und franco zu.

Lorsch, den 14. April 1891. Im Auftrag: Großh. Oberförsterei Lorsch, Joseph.

Goldmann & Kuhn

Bank- & Wechsel-Geschäft
D 6, 4 Mannheim D 6, 4
Reichsbank-Giro-Conto. Telefon No. 250

An- und Verkauf von Wechseln, Devisen, Gold- und Silbersorten.
An- und Verkauf von Werthpapieren jeder Art und an allen Börsenplätzen zu billigen Bedingungen.
Aufbewahrung von Werthpapieren in offenen oder geschlossenen Depots.
Componseinlösung u. kostenfreie Controlle verlosbarer Effecten.
Provisionsfreie verzinsbare Check-Rechnungen.
Tratten auf alle grösseren Städte Nord- und Süd-Amerikas. 92605

Mannheimer Parkgesellschaft.

Einladung zum Abonnement.

Das neue Abonnement beginnt mit Dienstag, den 1. April 1891 an welchem Tage die alten Karten ihre Gültigkeit verlieren. Die Eintrittspreise sind:

a. Eine Einzelskarte M. 12.— Die zweite Karte M. 8.—
b. Für Familien: Die dritte Karte M. 5.—
Die erste Karte „ 12.— Jede weitere Karte „ 5.—

Die Aktionäre haben nach § 9 der Statuten gegen Ablieferung des Dividendencheines pro 1891 Anspruch: für Glieder bei 1 Aktie auf 1 Abonnementkarte ihrer Familie. Soweit ein Aktionär mehr Familien-Abonnement-Karten nimmt, als er kraft Besitzes an Aktien zu beanspruchen hat, so sind für die zweite, dritte und vierte Karte u. s. w. die für die sonstigen Abonnenten festgesetzten Preise zu zahlen. Als zur Familie gehörig werden betrachtet: Der Familienvorstand, dessen Ehefrau, seine minderjährigen Söhne (unter 21 Jahren), seine unverheirateten Töchter, sowie die zum Haushalt gehörenden, unfähigen Personen (Dienstboten jedoch nur als Begeleitung der Derrschaft, oder als Begeleitung der Kinder). Pensionäre nur insoweit, als dieselben das 18. Jahr nicht überschritten haben.

2. Fremden-Karten.

Abonnenten können für auswärtigen, bei ihnen wohnenden Besuch Abonnentenarten mit einmonatlicher Gültigkeit, auf Name lautend, zum Preise von 3 M. nehmen. Aktionären steht es frei, zu diesem Zwecke Dividendencheine an Zahlung zu geben, deren jeder zu 3 Fremdenarten die Bezeichnung gibt. Wir bitten das beschriebene Publikum dringend, die Anmeldungen jezt schon einreichen zu wollen, da später bei großem Andrang eine prompte Beilegung unmöglich sein wird. Für Neu-Abonnenten haben die Karten sofortige Gültigkeit. Der Vorstand.

Berechtigten Eltern theile ich mit, daß ich außer der Arbeitsstunde einen Zuschneide-Curs eröffne und sind die Arbeitsstunden Morgens von 8 bis 12, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr festgesetzt und finden junge Mädchen jederzeit Aufnahme. 6793

Frau Clara Jeller, O 27, 16, 2. Stod.

Mannheimer Lagerhaus-Gesellschaft in Mannheim.

Dampfschiffahrts-Gesellschaft Neptun in Bremen.

Director Durchverlehr

zwischen Mannheim und Bremen-Hamburg-Stettin vermittelt unserer Eildampfer Badenia und der Rheinfedampfer der Gesellschaft Neptun mit einmaliger Umladung in Köln.

Wir übernehmen nach genannten Plätzen Güter aller Art, ausgenommen ägnde und feuergefährliche zu billigen Durchfrachten. 7542

Nächste Abfahrten (nicht vorherzusehende Ereignisse vorbehalten) nach Bremen D. Arion von Hier am 28. cr., von Köln am 29. cr. Hamburg D. Saturn „ „ 22. „ „ 26. „ Stettin D. Jafon „ „ 22. „ „ 25. „ Nähere Auskunft ertheilt

Die Direction der Mannheimer Lagerhaus-Gesellschaft.

Rhederei Cosmopolit, Mannheim.

Wir beehren uns die Herren Actionaire unserer Gesellschaft zu der am

Samstag, den 9. Mai, Vormittags 11 1/2 Uhr

im Hotel Pfälzer Hof in Mannheim stattfindenden

ordentlichen General-Versammlung

hiermit einzuladen. Gegenstand der Berathung und Beschlussfassung sind die in Artikel 22 der Statuten vorgesehenen Angelegenheiten.

Der Aufsichtsrath. Mannheim, 15. April 1891.

Rhederei Independent, Mannheim.

Wir beehren uns die Herren Actionaire unserer Gesellschaft zu der am

Samstag, den 9. Mai, Vormittags 11 Uhr

im Hotel Pfälzer Hof in Mannheim stattfindenden

ordentlichen General-Versammlung

hiermit einzuladen. Gegenstand der Berathung und Beschlussfassung sind die in Artikel 22 der Statuten vorgesehenen Angelegenheiten. 7532

Der Aufsichtsrath. Mannheim, 15. April 1891.

Transatlantische Güter-Verkehrs-Gesellschaft in Berlin.

Rechnungs-Abchluss für 1890.

Einnahme (versch. Capital M. 811,718,166.—) M. 3,159,292,58	
Aufgabe:	
Risico und Reassurance:	
Prämien	848,958,91
Schäden und Kosten etc.	1,599,811,83
Reserven	484,350,49
	2,928,116,23
Reingewinn	M. 235,176,35
Reserven:	
Laufende Reserven	M. 484,350,49
Capital-Reservefond etc.	404,268,55
Summa	M. 888,619,04

Transatlantische Güter-Verkehrs-Gesellschaft in Berlin.

Gemäß Beschluss der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung vom 14. April 1891 ist die Dividende auf 75 Rhs. Wkt. per Actie festgesetzt worden, deren Einziehung gegen den Dividenden-Coupon No. 9 für 1890 bei folgenden Bankstellen, vom 20. d. Mts. ab, erfolgen kann: 7534

Becker & Co. in Leipzig, Deutsche Bank in Berlin, D. & J. de Neufville in Frankfurt a. M. Berlin, den 14. April 1891.

Die Direction. Pfähler.

Grab-Denkmal

reichhaltiges Lager.
Bruno Wolff,
Bildhauer. 2044
6 7, 23. Mannheim 6 7, 23.

Roman-Bibliothek

des General-Anzeigers.

Für die beiden zulezt erschienenen Romane
Im Verdacht
von M. E. Braddon

Der Verkommene

von Max von Weisenthurn.
zusammen lassen wir eine überaus geschmackvolle Einbanddecke in gepresster Feinwand mit eingepprägtem Titel auf Rücken und Deckel des Buches herstellen.

Der Preis dieser Einbanddecke beträgt, einschliesslich Porto, 20 Pfennig. Gegen Einbindung dieses Betrages von 30 Pfennig in Briefmarken expediren wir diese Einbanddecke franco an unsere auswärtigen Abonnenten und zwar nach der Reihenfolge der eingehenden Bestellungen. Im Verlage (K 6, 2 hier) abgeholt, kostet diese Einbanddecke 20 Pfennig.

Diejenigen Abonnenten, welche obige Romane bei uns einbinden lassen wollen, haben für das Einbinden nebst Deckel den Preis von 40 Pfennig zu entrichten. Dabei ist vorausgesetzt, daß die sämtlichen Lieferungen complet nach der Seitenzahl geordnet, im Verlage franco abgeliefert werden. Romane, welche dieser Bedingung nicht entsprechen, werden vom Buchbinder zurückgewiesen.

Auswärtige Abonnenten wollen uns den Betrag von 40 Pfennig, nebst 25 Pfennig für das Rückporto in Briefmarken zukommen lassen.

Der billige Preis von 40 Pfennig kann nur dann beansprucht werden, wenn die zu bindenden Exemplare vor dem

30. April

in unsere Hände gelangen: für später eintreffende Exemplare müßten wir einen höheren Preis berechnen.

Wir ersuchen daher unsere verehrlichen Abonnenten bringend, ihre Romane nach der Seitenzahl geordnet, vor dem 30. April in unserer Expedition abgeben zu wollen.

Köster's Bank Act.-Ges.

Frankfurt a. M. Mannheim. Heidelberg.
Einzug von Wechseln zu billigen festen Sätzen.
Eröffnung von laufenden Rechnungen mit und ohne Creditgewährung.
Annahme von Werthpapieren zur Aufbewahrung in verschlossenen und zur Verwaltung in offenem Zustande.
Ausführung von Börsenaufträgen jeder Art an allen Börsenplätzen.
Ausstellung von Check, Anweisungen und Reisegeldbriefen an alle Handels- und Verkehrsplätze. 84805
Gebührenfreie Check-Rechnungen und Annahme von Baareinlagen mit und ohne Kündigung zu üblichen Zinssätzen.

Mannheimer Maschinenfabrik Mohr & Federhaff, Mannheim

empfehlen: 88065a
Krahnen und Hebevorrichtungen jeder Art für Dampf-, Hand- und hydraulischen Betrieb. Patent-Sicherheitsaufzüge

für Hand-, Dampf- und hydraulischen Betrieb (D. R. P. 30391) Spise-Aufzüge, Koller- und Bier-Aufzüge, Laufkrahnen, Mörstel-Aufzüge.

Wagen jeder Art und Tragkraft. Fuhrwerks- und Waggonwagen, Viehwagen, Magazins-Occimal-, Costesimal- und Laufgewichtswagen mit selbstthätigem Apparat zum Aufdrücken des Gewichtsergebnisses auf Wiegekarten.

Roots-gebläse
Feldschmieden
Schmiedehorden.

Pro spoke gratis und franco

Empfehle mein neuernanntes Hotel zum Markgraf Wilhelm, L 12, 10. Guten Mittags- u. Abendessen im Abonnement u. à la carte, comfortable, eingerichtete Zimmer mit u. ohne Pension. Keine Weine. S. Bier (Lagerbier aus Ludwigshafen) per Glas 10 Pf. Um geneigter Zufuhrung bitten W. Bissinger. 7549

Neueste, deutsche, latein. und
Rondelet'sche, Systeme etc.

Schönschreiben

Eine schöne Schrift
erweckt unbedingt ein gün-
stiges Urtheil, einen ge-
wissen Grad von Ver-
trauen. Stets wird ein
hübsch geschriebener
Brief, ein sauber geführ-
tes Buch bei Jedem einen
angenehmen Eindruck her-
vorrufen, ja nur zu leicht
wird man geneigt sein,
von der Handschrift auf
den Charakter des Men-
schen überhaupt zu schließen.

Unterzeichnete
eröffnen in
Mannheim, C 2, 3¹/₂
wieder einen — jedoch nur einzigen —
Kursus im kaufm. Schnell- und Schönschreiben
für Herren und Damen (separat), sowie für die Schuljugend.
Interessenten, welche diesem Kursus betzuwohnen wün-
schen, werden gebeten, sich am **Donnerstag, 23. April,**
von 1—4 Uhr anmelden zu wollen.
Gebr. Gander, i. St. wohn-
in Mannheim, C 2, 3¹/₂.
(Inhaber von Gander's Kalligr.-Institut, Stuttgart.)

Unterricht für Erwachsene.
(Herren und Damen.)

Jede Handschrift
selbst die allerfeinste,
wird vermittelt dieser viel-
bewährten Methode in 2
bis 3 Wochen zu einer
schönvollständigen umge-
bildet. Auswärtige kön-
nen den Unterricht in we-
nigen Tagen beenden; auch
briefl. Honorar R. 15.—
Selbst Denjenigen, welche
in Ansehung ihres Berufes
nur wenig die Feder ge-
führt, kann der beste Er-
folg zugesichert werden.

G. Weibgen, A. Jacobsberg,
Zahnarzt. Zahnkünstler.
C 3, 12-14.

8179

Dr. Blersch,

american. Dentist, D 2, 9
ist bis gegen Ende April von Mannheim ab-
wesend. 5989

Meine Geschäftslokaltäten

befinden sich nunmehr

Lit. M 2, 7.

F. C. Menger Sohn,
Geschäftsbücherfabrik.

7373

Wohnungs-Veränderung.

Den verehrl. Damen zur gefl. Nachricht, daß wir unsere
Wohnung von **G 7, 27¹/₂,** nach

G 3, 7, 2. Stock

verlegt haben.

Hochachtungsvoll

7436

Geschwister Wiesner, Kobes.

Häuser, Bauplätze etc.

für
Geschäfts- u. Privat-Zwecke
geeignet, zu verkaufen durch Agent

J. Zilles,
N 5, 11b Kapuzinerplatz. N 5, 11b.
Vermittlung von Hypotheken-Geldern.

Geschäftseröffnung & Empfehlung.

Meinen Bekannten und einer verehrlichen Nachbarschaft die höfll. Mittheilung, daß ich hier in Litera

Q 3, 14 (im frühern Schück'schen Hause)

ein **Colonialwaaren- und Spirituosen-Geschäft**

eröffnet habe. — Indem ich mich hiermit bestens empfehle, zeichne

7188

Mit Hochachtung

Theodor Reichel,

Q 3, 14. Colonialwaaren-Handlung. Q 3, 14.

Deutsche Schaumwein-Fabrik Wachenheim

empfiehlt ihren aus reinem Naturwein ohne Zusätze von Spirituosen und ohne Einsumpfen von Kohlensäure hergestellten, von ärzt-
lichen Autoritäten günstig begutachteten

Schaumwein

in ganzen, halben und viertel Flaschen, bei Riste Preisermäßigung. Verkaufsstelle bei
Jul. Eglinger & Co., Mannheim, G 2, 2.

Sofort beziehbar zu vermieten

sind **N 3, 14 alte Sonne** die bisherigen
Geschäftslokaltäten unterzeichneter Firma, bestehend aus:

- a. zwei im Hinteren nach der Straße belegenen Bureau-
Zimmern mit oder ohne completer Bureau-Einrichtung;
- b. vierstöckiger großer Magazinbau (Hinterhaus) mit
großem abgeschlossenen glasüberdachten heizbarem
Vorraum, großen Kellerräumen und
- c. im Keller montirter hydraulischer neuer Gasmotor, sammt
Transmissionen und Riemlen in den oberen Räumen.

Beschäftigung jederzeit Rathhaft; Anfragen sind zu richten
N 3, 14, 1. Stock. 7171

Fabrik technischer Apparate
Heinrich Stockheim.



Die billigste und
beste Bezugsquelle f.
Kinder- u. Korb-
waaren aller Art
befindet sich 5658

H 5, 1

Jungbushstraße.
B. Reichardt

Reparaturen schnell und billigt.
Eigene Fabrikate. Eigene Fabrikate.

Maschinen-Drahtgeflechte

für Beschichtungen aller Art, roh und
verzinkt, in jeder Maschenweite und
Drahtstärke, von 35 Bgr. per Quadrat-
Meter an; bei größeren Quantitäten ent-
sprechend billiger.

Verzinkter Staheldraht, Drahtgewebe

in Eisen, Messing, Kupfer, verzinkt und lackirt, bis zu
den feinsten Nummern für technische und Bauzwecke etc.

Fertige Siebe, rund und vieredig, in allen Größen.
Durchwände für Sauggeschäfte mit Eisen- oder Holz-Rahmen

Elastische Drahtmatrizen

bester und billiger Bettrost in jeder Größe, schon von 12 Mt.
an per Stück empfiehlt zu den billigsten Preisen

Wilh. Thumm, Schwebingerstr. 79c.

Reparaturen prompt und billigt.

Muster von Geflechtes und Geweben sehen jederzeit gern zu
Diensten. Wiederverkäufer hohen Rabatt. 6508

Ausverkauf

in Cigarren und Tabaken.

Wegen Aufgabe meines Detailgeschäftes lege ich mein Lager
in nur Bremer und Hamburger Cigarren, schön Havana-
Importen, sowie Cigaretten und Rauchtabake zu billigen
Preisen dem Ausverkauf aus. 7234

P 1, 1 Carl Jäckel P 1, 1

an den Planken.



Pfarrer
Seb. Kneipp'sche
Leinen- & Cricot-
Damen-
und 7066
Herren-
Unterfleider
zu Fabrikpreisen.
L. Steinthal
D 4, 9.

Havelocks

in Loden, Cheviot und Melton
in großer Auswahl zu
ermässigten Preisen
von **M. 18.—** an
empfehl 6355

Gg. Fischer,

E 3, 14 Planken E 3, 14
(Schwanapothek d. Herrn Lomitz).

Modes.

Damen- und Kinder-Hüte

werden geschmackvoll und billig garnirt in und außer
dem Hause. 5542

B 2, 10. Gretchen Busser. B 2, 10.

Neue billige

Schulschürzen

empfehl 6339

J. J. Quilling, D 1, 2.

Verkauf

von Wirtschaftss-, Geschäfts- u. Privat-Häusern,
Einzig von Ausländern,
Vertretung vor dem Bürgermeisteramt,

durch Rechts- und Liegenschaftsagent **Mayer, Q 5, 10.**

Alle Centralheizungs-Gusstheile

für Fabriken und Installations-

geschäfte etc., sowie

Heizmäntel

aller Styl- und Modellirungsarten liefert

Th. Ehrhardt, Ingenieur

Mannheim, H 7, 22. 3637



Schema
für 3286
Haustelegraph
zum Selbstanlegen.
Complet 20 Bgr. Draht 9 R.
Neue Anlagen und Repa-
raturen werden billigst und Garantie ausgef.

Anton Emer, ZC 1, 12, n. Städt.

Telephon Nr. 214.



L. Frankl

Mannheim, C 1, 12.

Lieferant städt. u. kaiserlicher Behörden.

Installations-Geschäft

für

Electrisches Licht & Telegraphendran.

Anerkennungs-Diplom: 5182
Heppenheim a. B. 1890. 6445

Nachhilfe-Institut.

Einige Gymnasialisten, Realgymnasialisten und Realschüler,
deren Promotion zweifelhaft ist, können dieselbe erreichen mit-
telst täglicher Nachhilfe und Ueberwachung durch einen seit
längeren Jahren mit den schwierigeren Aufgaben des Unterrichts
vertrauten Lehrer (Philologen), von welchem bereits zahlreiche
hiesige Schüler ihrem Ziele angeführt wurden. Einzelunterricht
resp. beschränkte Schülernzahl. Günstige Bedingungen. Vorbe-
reitung auf Schul- und Militär-Prüfungen. Viele Empfehlungen
durch angesehene hiesige Familien. Prospekt wolle man in der
Exposition dieser Zeitung in Empfang nehmen. 6445

In bevorstehenden Festtagen

empfehle in überaus großer Auswahl 7810

alle Sorten Confect, Torten,

Chocolade etc.

in feinsten Qualitäten.

Gottfried Hirsch,

F 3, 10 Conditorei u. Bäckerei F 3, 10.



Zuschneide-Unterricht

wird gründlich erteilt.

190

Fran Derva,

N 3, 11, 2. Stock.



Konkurs- Ausverkauf

Das Waarenlager aus der Konkursmasse des Universal-Magazin

(Firma Schwabacher & Löwenthal)

D 1, 1 Mannheim D 1, 1
herrührend, soll schnellstens ausverkauft werden. Das Lager besteht in:
Glas-, Porzellan- u. Emailwaaren aller Art, Porzellan-
feuilles, Galanterie- u. Spielwaaren, Regen- u.
Sonnenschirme, Hüte, Socken u. Strümpfe, sowie
die verschiedensten Haushaltungs-, Bedarfs- und
Lugus-Artikel.

Die Waaren werden in dem seitherigen Lokal D 1, 1 Universal-
Magazin D 1, 1 bedeutend unter Fabrikpreisen, jedoch zu festen
Tagationspreisen ausverkauft.

Die Geschäftslokalitäten sind täglich von 8-12 Uhr
Morgens und 1-7 Uhr Nachmittags geöffnet. 7493

NB. Ladeneinrichtung wird billig abgegeben.

Der Ausverkauf beginnt heute Samstag, den 18. April.

Wingenroth, Soherr & Co.

Mannheim, (Comptoir N 3, 4)
(Commandite der Bank für Handel und Industrie in Darmstadt, Berlin, Frankfurt a. M.)
vermitteln Bankgeschäfte aller Art zu den billigsten Bedingungen.
Laufende Rechnungen und provisionsfreie Check-Rechnungen.
An- und Verkauf von Werthpapieren, Wechseln,
Coupons, Gold- und Silbersorten,
Ausführung von Börsenaufträgen, 86143
Vorschüsse gegen Sicherheit.
Creditbriefe auf alle grösseren Plätze des In- und Auslandes,
Tratten auf alle grösseren Städte Nord- und Südamerikas,
Annahme von Werthpapieren zur Aufbewahrung und zur Verwaltung.

Mittheilung.

Um irrig verbreiteten Gerüchten entgegenzutreten, mache
ich hiermit bekannt, daß sich meine Wohnung und Geschäft
nach wie vor in meinem Hause
Q 2, 23
befinden. Baulicher Veränderungen wegen habe ich auf kurze
Zeit mein Lager in den zweiten Stock verlegt und ver-
kaufe ich von jetzt an, da es mir während des Umbaus sehr
an Raum mangelt, meine sämtlichen Waaren zu außer-
gewöhnlich ermäßigten Preisen. 6861

Moriz Schlesinger,
Spezial-Bettengeschäft
Q 2, 23 Mannheim Q 2, 23.

Die Filiale der Frankfurter Schirmfabrik

E 3, 15 Mannheim E 3, 15
im Hause des Herrn Schröder
empfiehlt

Janelle Entoutcad	schon von M. 1 an
gestreifte Atlas-Entoutcad	3
Halbfeldene Entoutcad in allen Farben	3
Duchaine Entoutcad die neuesten Sachen	4
Herrn- und Damen-Regenschirme	1
Gloria, Seidene Herren- und Damen-Regenschirme	3
Reine Seidene Herren- und Damen-Regenschirme mit Cellulose- und Eisen- bein-Griffe zu staunend billigen Preisen. 4645	3

Reparaturen und Ueberziehen werden rasch und enorm billig hergestellt.

Filiale der Frankfurter Schirmfabrik
E 3, 15 Mannheim E 3, 15.

Die Pfaff-Nähmaschinen

zeichnen sich durch einfache Handhabung, prachtvollen Stich,
leichten und geräuschlosen Gang ganz besonders aus.
Sämmtliche reibende Theile sind aus bestem Stahl
geschmiebet, nicht gegossen. 84499
Wiederverkauf bei

Martin Decker, Mannheim, A 3, 4
vis-à-vis dem Theater-Eingang.
Nähmaschinen-Lager aller Systeme.
Eigene Reparaturwerkstätte.
Zahlungs-Erleichterung. — Bei Baarzahlung 10% Rabatt.

die beste Seife der Welt!

Aeratisch und chemisch
geprüft, begutachtet
und empfohlen, als

Die zur rationellen Pflege der Haut geeignetste und ihres spar-
samen Verbrauchs wegen billigste aller cosmetischen Seifen ist

DOERING'S SEIFE

welche nach sorgfältiger Prüfung auf Veranlassung hervorragender
Hygieniker soeben zur Einführung gekommen.

Dieselbe ist eine unübertroffene, neutrale, die Hautthätigkeit
anregende

Toilette-Seife ersten Ranges

von heblichstem Parfüm und von eminentem Einfluss auf
Gesundheit und Schönheit der Haut,
geeignet wie keine andere
zum Erlangen und Erhalten eines feinen Teints,
zum Waschen der Säuglinge und Kinder, wie
für Personen mit äusserst empfindlicher Haut,
weil absolut frei von alkalischen Schärfe, welche die Haut angreifen
und zerstören.

Entgegen den meisten anderen theueren Toiletteseifen, die
längere Zeit zum Waschen benutzt, schädliche Wirkung auf die
Haut haben, ist Doering's Seife zum

alltäglichen Gebrauche

die geeignetste, und weil ohne Schärfe namentlich auch der
arbeitenden und dienenden Klasse, die durch ihre Arbeit
leicht gerissene Haut, geröthete Hände erhalten, zum Waschen bestens
zu empfehlen. 4332

Preis pro Stück 40 Pig.

Zu haben in Mannheim bei: Friedr. Becker, D 4, 1. — Adolf Burger, S 1, 6.
— Ernst Dangmann, N 3, 12. — Gg. Diets am Markt. — G. M. Habermaler,
M 5, 12. — M. Heidenreich am Markt. — Jac. Harter, N 3, 15. — Jul. Ham-
mer, M 2, 12. — J. H. Kern, C 2, 11. — Louis Lechert, R 1, 1 u. Filiale O 4, 13.
Jac. Lichtenthäler, B 5, 10. — J. Lehmann, G 7, 24a. — Hel. Lehmann,
Langestr. 18, Neckarvorstadt. — Ludwig & Schütthelm, O 4, 3. — K. Müller,
R 3, 10. — Medicinaldrogerie z. roth. Kreuz. — Mor. Osttinger, Neckarstr.,
J 1, 5. — K. Paul, N 3, 17. — C. Pfefferkorn, P 3, 1. — C. Sieberling, Kauf-
haus. — E. Sigmann, L 18, 10. — Aug. Scherer, L 14, 1. — S. Schwarz,
ZD 2, 2. — Joh. Schreiber, T 1, 6/7. — A. Thöny, Schwetzingenstrasse 30. —
J. G. Volz, N 4, 22. — Gebr. Zipperer, O 6, 3 und 4. — Jos. Zähringer,
Schwetzingenstrasse 39.

Engros-Verkauf: Doering & Cie., Frankfurt a. M.

MEY'S Stoffkragen, Manschetten u. Vorhemdchen

aus starkem pergamentähnlichen Papier gefertigt und mit leinenähnlichem Webstoff
überzogen, sehen ganz wie Leinenwäsche aus.
Mey's Stoffkragen übertraffen die Leinenkragen dadurch, dass sie niemals
kratzen oder reiben, wie es schlecht gebügelte Leinenkragen stets thun.
Mey's Stoffwäsche steht in Bezug auf Schnitt und bequemes Passen trotz
ausserordentlicher Billigkeit unerreicht da. Sie kostet kaum mehr als das Wasch-
lohn leinener Wäsche und beseitigt doch sowohl alle Differenzen mit der Wildschene,
als auch den Aerger der Hausfrau über die beim Waschen oder Plätten verdorbene
Leinenwäsche.
Mey's Stoffkragen sind auch ganz besonders praktisch für Knaben jeden Alters.
Auf Reisen ist Mey's Stoffwäsche die bequemste, weil bei ihr das Mitführen
der benutzten Wäsche fortfällt.

Beliebte		Formen.	
	GOETHE III (durchweg gedop- pelt) unge- fähr 5 Cm. hoch. Dtzd.: M. — 95.		LINCOLN B Umschlag 5 Cm. breit. Dtzd.: M. — 65.
	HERZOG III Umschlag 7 1/2 Cm. breit. Dtzd.: M. — 95.		COSTALIA III conisch geschüttener Kragen, ausserordentlich schön
	ALBION III ungefähr 5 Cm. hoch. Dtzd.: M. — 75.		WAGNER III Breite 10 Cm. Dtzd. Paar: M. 125.
	SCHILLER III (durchweg gedop- pelt) ungefähr 4 1/2 Cm. hoch. Dtzd.: M. — 90.		FRANKLIN III 4 Cm. hoch. Dtzd.: M. — 95.

Jeder Kragen kann eine Woche lang getragen werden.

Fabriklager von MEY'S Stoffwäsche in Mannheim
bei F. C. Menger, N 2, 1. — A. Herzberger,
D 4, 8. — Aug. Dreesbach, U 1, 9. — Louis
Schimmer, Q 1, 4. — J. Hepp vorm. Gebr. Weigel,
U 1, 4. — A. Löwenhaupt Söhne
7275 oder direkt vom
Versandt-Geschäft MEY & EDLICH in Leipzig-Plagwitz.

Fr. X. Kreuttner

Opernsänger
ertheilt 3300

Unterricht in Gesang

(Concert- und Operngesang).
Anmeldungen B 4, 10. Nachm. v. 1-3 Uhr.

Neueste Parfümes.

Ilus de Perse
(Pfeifer) 1 Fl. 1.70 und 900.
Meliotropo blanc
Cherry-Blossom, Chypre,
Sachdriese von 45 Pig. an.
fl. Sachdriese und Parfüm
auf's Gewicht.
Echte Eau de Cologne,
feinste
Malgisokchen Eau de Cologne
Zimmerparfüm.
Lavendel Riechsalz
empfiehlt sich auch zur Reinigung
der Zimmerluft.

Emil Schröder,
E 3, 15
Lager aller in- u. ausländischen
Parfümerien. 6887



von der Beock & Marsily
in Antwerpen,
in Mannheim:
Conrad Herold,
Dürr & Müller,
Mich. Wirsching,
Gundlach & Bärenkau.
Wegen Fracht: 84847
Bad. Met.-Ges. für Rheinschiffahrt und Seetransport
in Mannheim.

1000 Briefmarken, ca. 170
Sorten 60 Pf. - 100 ver-
schiedene überseelische 2,50 M.
- 120 bessere europäische
2,50 M. b. Neudrucker, Rahn-
berg, Kauf. Zersch. 89110

Hunde
werden in und
außer dem Hause
gepflegt u. gewaschen
R. Seibel, G 5, 19,
3. Stock.

Wer
kauft die allerhöchsten Preise
für getragene Kleider, Schuhe
und Hüte?
E. Herzmann, E 2, 12.
Seine Hefen kauft 92784
E. Herzmann, E 2, 12.
Wollen kauft man gut und billig.
92746 E 2, 12, E. Herzmann.
Neue Tuschappen für alle
Damen passend. E 2, 12. 92749
200 Pferde- u. Wägeldecken
von R. 2,50 an. 92749
E. Herzmann, E 2, 12.
Alle Arbeiter
bestimmen ihre Schürze weiß,
blau und grün, geben sie nur zu
E. Herzmann hin.
92752 E 2, 12.
Deckbetten, Pölken u.
Rissen
50 neue und gebrauchte. 92750
E. Herzmann, E 2, 12.
1500 Kappen u. Hüte zu
allen Preisen bei 92751
E. Herzmann, E 2, 12.
100 Strohhüte bei 92752
E. Herzmann, E 2, 12.

Aktiengesellschaft für Seil-Industrie

Telegramm-Adresse:
Seilwolf.

normaler
Ferdinand Wolff

Telefon:
Fabrik Nr. 193,
Niederlage Nr. 473.

Gegründet 1880.

Mechanische Hanf-Spinnerei und Seilerei, Draht- und Drahtseil-Fabrik

fabricirt alle Arten Seile aus Hanf, Baumwolle und Draht.

1902

Spezialitäten:

**Transmissions-Selle, Schiffstauwerk, Seile für Krane und
Aufzüge und zu allen technischen Zwecken. Packstrieke, Ver-
dichtungsstrieke für Gas- und Wasserleitungen.
Packung aus Hanf und Baumwolle.**

**Fabrik: Mannheim, Neckarvorstadt, ZP I, 14^{1/2},
ab 1. Juli 1891: Neckarau-Mannheim, neben der Station.**

Fabrik-Niederlage in Mannheim, D 4, 7.

Blumen und Federn
in allen Preislagen.

Trauerhüte
stets am Lager.

Carl Held

Lit. C 3, 9 Ekladen Lit. C 3, 9

beehrt sich den Empfang
sämtlicher Neuheiten
der Hut- und Modewaaren-Branche
anzugeigen und bietet bei billigster
Preisberechnung die größte
Auswahl.

6901

**Reichhaltigstes Lager
elegant garnirter Damen- und Mädchen-Hüte**
in einfacher wie in feinsten Ausführung, zu sehr billigen Preisen.

Ungarnhüte
in allen Sorten.

Modistinnen
und

Schneiderinnen

offertire ich beim Einkauf große Vorteile

Carl Held

Lit. C 3, 9 Ekladen Lit. C 3, 9.

Knabenhüte

in allen Preislagen.

Sammete, Seidenstoffe,
Frankkränze & Frankfächer.

Musverkauf.

Wegen größeren baulichen Veränderungen und Ver-
legung unserer Geschäftslokation setzen wir unser ganzes
Baarenlager in:

**Glas-, Porzellan-, Metallwaaren, Lampen u.
dem Musverkauf aus und gewähren einen Rabatt
hierauf von**

20 Procent.

Baumstark & Geiger.

Q 1, 5. Q 1, 5.

Phönix-Pomade
Ist das einzige rechte, in seiner Wirkung un-
übertrifft alle Mittel a. Fänge u.
Befeuchtung eines vollen und
starken Haar- u. Bartwuchses.
Erfolg, sowie Unschädlichkeit, garant.
Vor weicht. Nachnahme, w. gewährt
Preis pro Büchse 1 u. 2 M.
Gebr. Hoppe, Berlin SW
Hd.-gen. Labor. Harf.-Fert.
In haben in Mannheim bei: Adolf Bieger,
P 3, 13, Jacob Kottl. Wm., E 5, 1 und W. K. Weyer,
D 5, 14. In Ludwigshafen bei: Jean Geis, G 1, 1.

A la Renommée!

Wir zeigen hiermit ergebenst an, daß
neue Sendungen von 6990
Milhauser Besten & Stückwaaren
in großer Auswahl eingetroffen sind und
laden zu freundlichen Besuche höflichst ein.
Soeurs Heinck,
N 1, 8, Karlsruh.

Zur gefl. Beachtung.

Wir eruchen die noch in unserem Besitze befindlichen
und bisher noch nicht abgeholt, gebundenen Romane
„Margery Daw“, „Erbgraf“ u.
„Frau Barbara's Kunst“
gef. umgehend in unserer Expedition in Empfang
nehmen zu wollen.

Hochachtungsvoll
Expedition des General-Anzeigers.

Strohhutwäsche. Oscar Kramer, C 1, 9.

Mannheim. Nationaltheater.
Gr. Bad. Hof- u. Nationaltheater.
Sonntag, den 19. April 1891. 62. Vorstellung
im Abonnement B.
Lohengrin.
Romantische Oper in 3 Akten von Richard Wagner.
(Dirigent: Herr Hofkapellmeister Carl Frank.)
Personen:
Heinrich der Vogler, deutscher König. Herr Carlhof.
Lohengrin. Herr Köhler.
Elsa von Brabant. Frau Köhler.
Herzog Gottfried, ihr Bruder. Herr De Vant L.
Friedrich von Telramund, brabantischer
Graf. Herr Knapp.
Ortrud, seine Gemahlin. Frau Seuberl.
Der Herrscher des Königs. Herr Kriegermann.
Hier brabantische Adle. Herr Stahl.
Hier brabantische Adle. Herr Peterl.
Hier brabantische Adle. Herr Starke.
Hier brabantische Adle. Herr George.
Hier brabantische Adle. Herr Schick.
Hier brabantische Adle. Herr Wagner.
Hier brabantische Adle. Frau Schilling.
Hier brabantische Adle. Herr Anterim.
Sächsische u. Thüringische Grafen u. Adle. Brabantische
Grafen und Adle. brabantische. Herren. Frauen. Knechte.
Kutmerpen: erste Hälfte des neunten Jahrhunderts.
Auffeneröffnung: 7/8 Uhr. Anfang 8 Uhr. Ende nach 9^{1/2} Uhr.
Große Preise.
Montag, den 20. April, „Dori und Stadi“, (A).